



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken

Zwischenbericht

Evaluation des Landesintegrationskonzepts
von Sachsen-Anhalt
Juni 2025



EINBLICKE UND ERFAHRUNGEN DER INTEGRATIONSAKTEURE

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
1.1. Struktur und Inhalt des Landesintegrationskonzeptes	4
1.2. Zielsetzung der Evaluation und Abgrenzung zum Integrationsmonitoring	6
2. Methodisches Vorgehen und Datenbasis	7
2.1. Zeitplan	8
2.2. Erhebungsinstrumente	8
3. Die Akteursperspektive: Einschätzung und Bewertung der Integrationsarbeit aus Verwaltung und Praxis	13
3.1. Integrationsklima in Sachsen-Anhalt	13
3.2. Entstehungsgeschichte und Relevanz des LIK	14
3.3. Handlungsfelder, Querschnittsthemen und besondere Herausforderungen	16
3.4. Zusammenarbeit, Vernetzung und Steuerung der Integrationsarbeit	18
3.5. Im Fokus: Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung	21
4. Die Akteursperspektive: Ausblick und Handlungsempfehlungen	29
Literaturverzeichnis	35
5. Anhang	40

1. Einleitung

Das Bundesland Sachsen-Anhalt betrachtet die steigende Zuwanderung als bedeutende „soziale, kulturelle und wirtschaftliche Chance“ – auch wenn diese viele Herausforderungen mit sich bringt. Angesichts des demografischen Wandels in der Bevölkerung wird die „Gestaltung einer erfolgreichen Integrationspolitik“ zu einer der zentralen Aufgaben für die Zukunft (MS 2021: 3f., 20). In den Koalitionsverträgen sowohl der aktuellen als auch der vorherigen Landesregierung wurde daher die Förderung der Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte als ein zentrales politisches Ziel verankert (KoaV 2021-2026: 53f., 81-83, 91-94; KoaV 2016-2021: 4-8, 11-18, 65-67, 72f., 80-82).

Im Jahr 2015 und den darauffolgenden Jahren stieg die Zahl der Zugewanderten bundesweit sowie in Sachsen-Anhalt deutlich an, insbesondere im Bereich der Fluchtmigration (MS 2021: 13; StaLa 2024). Um diesen dynamischen Entwicklungen gerecht zu werden, initiierte der Landesintegrationsbeirat (LIB) im Jahr 2018 die Ausarbeitung eines umfassenden Landesintegrationskonzepts (LIK). Dieses wurde in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung von Landesvertreter/-innen, Kommunen sowie zahlreichen gesellschaftspolitischen Akteuren wie Migrant/-innenorganisationen, Verbänden und Vereinen entwickelt und am 15. Dezember 2020 von der damaligen Landesregierung verabschiedet. Der partizipative Charakter des Entstehungsprozesses spiegelt sich in der Grundidee des Konzepts wider: Integration wird als eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden, bei der sowohl die Zivilgesellschaft als auch die gesamte Bevölkerung aktiv mitwirken sollen (MS 2021: 3f., 20).

Nach mehreren Jahren der Umsetzung dieses Konzepts und den zahlreichen damit verbundenen Integrationsmaßnahmen beauftragte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (nachfolgend: MS) die Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH mit der Durchführung eines Integrationsmonitorings und der Evaluation des LIK. Die wissenschaftliche Begleitung läuft über drei Jahre (2024-2026) und beinhaltet eine Längsschnittstudie mit mehreren Erhebungszeitpunkten. Ziel des Monitorings und der Evaluation ist es, die Integrationsprozesse von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt zu untersuchen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden, um Handlungsempfehlungen zu formulieren, die eine gezieltere Steuerung der Integrationsmaßnahmen ermöglichen und besser auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmt sind.

Der vorliegende Zwischenbericht zur Evaluation stellt die zweite Veröffentlichung im Rahmen des Auftrags dar. Der Schlussbericht der Evaluation wird im Jahr 2026 erscheinen. Der detaillierte Zeitplan des Auftrags und die zugehörigen Arbeitspakete werden im Kapitel 2 beschrieben.

1.1. Struktur und Inhalt des Landesintegrationskonzeptes

Das Landesintegrationskonzept (LIK) umfasst konkrete Maßnahmen und Strukturen, die darauf abzielen, die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte nachhaltig zu fördern. Es verankert Integration als dauerhafte Querschnittsaufgabe sowohl in der Verwaltung als auch in der Gesellschaft und schafft einen verbindlichen Rahmen für die integrationspolitischen Ziele und Handlungsansätze in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus bildet es die Grundlage, um die Wirkungen der geförderten Maßnahmen und Projekte zu überprüfen. Eine zentrale Aufgabe des LIK ist es, die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Integrationsakteuren zu verbessern, wobei auch die Bürger/-innen aktiv eingebunden werden sollen. Außerdem verfolgt das LIK übergeordnete gesellschaftliche Ziele. Dazu zählt die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Lebensbereichen sowie die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven. Ein weiteres Ziel ist es, die Akzeptanz von Vielfalt in der Gesellschaft zu stärken, indem ein transparenter Umgang mit den Themen Zuwanderung und Integration für einen öffentlichen Dialog gefördert wird (MS 2021: 17f.).

Die primären Zielgruppen des LIK (MS 2021: 18) sind vielfältig und umfassen sowohl Zugewanderte, die dauerhaft in Sachsen-Anhalt bleiben, als auch jene, die möglicherweise in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Darunter werden nicht nur Schutzsuchende ohne oder mit langfristig unklarer Bleibeperspektive gezählt, sondern auch Migrant/-innen, die nur vorübergehend für Studium, Ausbildung oder Arbeit in Deutschland sind. Das Konzept achtet besonders auf die Bedürfnisse spezifischer Gruppen, wie Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Zwei Herausforderungen der Integrationsarbeit werden im LIK hervorgehoben (MS 2021: 10): Erstens werden die besonderen Bedarfe von geflüchteten und migrantischen Frauen und Mädchen benannt, deren geschlechterspezifischen Erfahrungen und Bedarfe in allen Handlungsfeldern des LIK gezielt berücksichtigt werden sollen (mit Schwerpunkt auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration). Als zweite Herausforderung werden die regionalen Unterschiede innerhalb des Bundeslandes genannt, die den Zugang zu Integrationsangeboten erschweren. Während städtische Regionen oft bessere infrastrukturelle Bedingungen bieten, fehlt es in ländlichen Gebieten an entsprechenden Ressourcen, was gezielte Maßnahmen zur Überwindung dieser Diskrepanzen erfordert (MS 2021: 10).

Im LIK sind außerdem vier Querschnittsthemen definiert (Infobox 1), die in allen Bereichen der Integrationsarbeit von Bedeutung sind. Dazu gehört die interkulturelle Öffnung. Sie betrifft alle gesellschaftlichen Ebenen, von Bildungseinrichtungen bis zu Verwaltungen, und fordert auch die aktive Auseinandersetzung der einheimischen Bevölkerung mit der neuen Vielfalt. Das Querschnittsthema Sprachmittlung und Verständigung zielt darauf ab, (Neu-)Zugewanderten eine frühzeitige Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Verwendung von leichter Sprache in Behörden, der Einsatz von Sprachmittler/-innen und der barrierefreie Zugang zu Strukturen und Angeboten sind hierbei zentrale Elemente. Als Drittes wird ehrenamtliches Engagement als wichtige Ressource betrachtet, um Integration vor Ort zu unterstützen. Schließlich setzt das Konzept auf das Querschnittsthema der Stärkung von Migrant/-innenorganisa-

tionen, die als zentrale Akteure in der Integrationsarbeit eingebunden und gefördert werden, um die Teilhabe und Selbstorganisation der Migrant/-innen zu unterstützen (MS 2021: 5).

Neben diesen Querschnittsthemen werden in dem Konzept verschiedene Handlungsfelder identifiziert (siehe Infobox 1), die spezifische Bereiche der Integrationspolitik betreffen. Dazu zählen die Aufnahme, Erstorientierung und Erstintegration von Zugewanderten, die durch bedarfsorientierte Asylverfahren und Begleitmaßnahmen unterstützt wird. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Bildungsintegration, die Chancengleichheit in allen Bildungsetappen sicherstellen soll, von der frühkindlichen Förderung bis zur beruflichen Ausbildung. Auch die berufliche Integration ist ein zentraler Bestandteil des Konzepts, da sie den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und langfristig den Fachkräftemangel beheben soll. Darüber hinaus spielen die gesellschaftliche Teilhabe und der Zugang zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen eine wichtige Rolle, ebenso wie Maßnahmen zur Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern sollen.

Landesintegrationskonzept (LIK) Sachsen-Anhalts

Handlungsfelder

1. Aufnahme, Erstorientierung und Erstintegration
2. Beratung, Betreuung und Begleitung
3. Bildungsintegration und Sprachförderung
4. Berufliche Integration
5. Gesellschaftliche Teilhabe und Integration
6. Gesundheit und Pflege
7. Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention

Querschnittsthemen

1. Interkulturelle Öffnung
2. Sprachmittlung und Verständigung
3. Ehrenamtliches Engagement
4. Migrantinnen und Migranten und deren Organisation

Infobox 1: Handlungsfelder des LIK Sachsen-Anhalts

Eigene Darstellung nach MS 2021 © Minor

Der Aufbau im LIK (MS 2021) folgt einer einheitlichen Struktur: Zunächst wird die Ausgangslage des jeweiligen Handlungsfeldes beschrieben, gefolgt von den angestrebten Zielen und den konkreten Maßnahmen, die zu deren Erreichung beitragen sollen.

Zur Steuerung der Integrationspolitik ist im LIK als zusätzliches Aufgabenfeld die Koordinierung, Steuerung und Monitoring festgeschrieben. Demnach soll die Verbindlichkeit zur Erreichung der Integrationsziele in allen Ressorts und auf allen Ebenen erhöht werden und dabei der Landesintegrationsbeirat mit stärkeren Steuerungskompetenzen ausgestattet werden. Zur Steuerung der Integrationspolitik wird ein regelmäßiges Integrationsmonitoring und eine Evaluation vorgeschrieben, die die Umsetzungserfolge bewerten und die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen soll (MS 2021: 9). Dieser Auftrag, inklusive des vorliegenden Zwischenberichts, ist somit eine Teilkomponente des im LIK festgeschriebenen Aufgabenfeldes "Koordinierung, Steuerung und Monitoring" (siehe Abbildung 1 – Externe Evaluation).

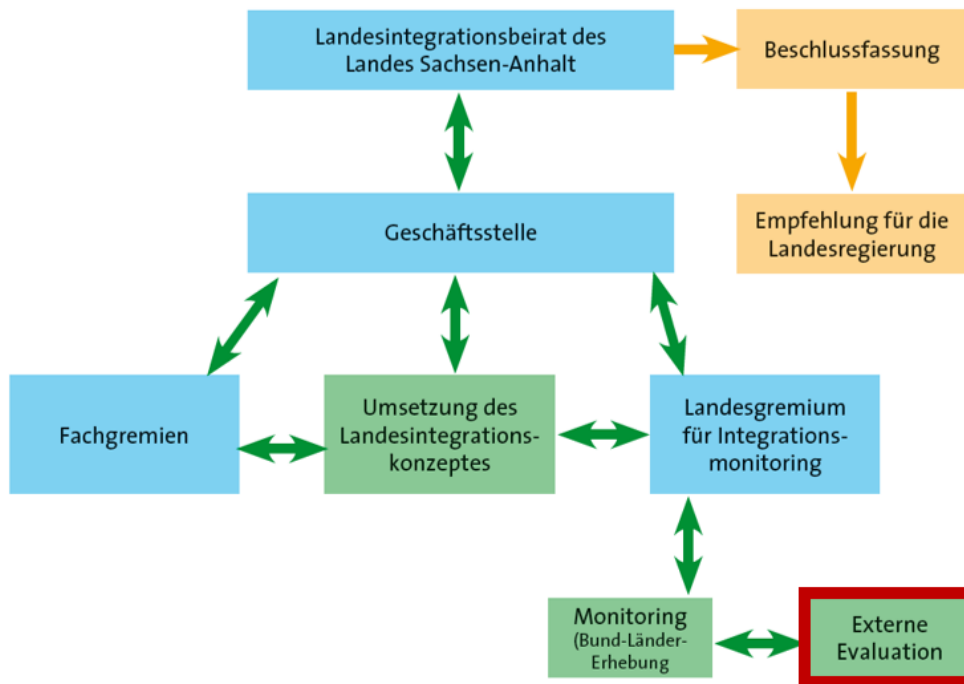


Abbildung 1: Struktur und Umsetzung integrationspolitischer Ziele und Maßnahmen in Sachsen-Anhalt
(MS 2021: 103)

1.2. Zielsetzung der Evaluation und Abgrenzung zum Integrationsmonitoring

Um die Ziele und Maßnahmen des LIK gezielter steuern und begleiten zu können, sind ein kontinuierliches Integrationsmonitoring und eine Evaluation erforderlich, die eine fundierte Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung der Integrationspolitik schaffen. Beide Instrumente wurden daher im LIK verankert und sind Bestandteil des Beschlusses der Landesregierung (MS 2021: 104ff.).

Definitorische Abgrenzung zwischen Monitoring und Evaluation

Das Integrationsmonitoring ist eine systematische Beobachtung und Messung von Integrationsprozessen mithilfe von Indikatoren, um Entwicklungen zu analysieren, Unterschiede sichtbar zu machen und politische Maßnahmen gezielt zu steuern (MS 2021: 104). Für den Zeitraum 2011-2016 veröffentlichte das MS den Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt (MS 2018), die Berichtserfassung für den darauffolgende Zeitraum (2017-2023) wurde im Rahmen dieses Auftrages erstellt (Dülken et al. 2024). Eine Evaluation hingegen ist eine systematische Untersuchung und Bewertung von Maßnahmen und Prozessen anhand vorher festgelegter Kriterien, um deren Wirksamkeit zu analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen (MS 2021: 105f.). Die letzte Evaluation der Integrationsmaßnahmen Sachsen-Anhalts wurde im Jahr 2014 vom DESI Institut durchgeführt (Gesemann und Graf 2014) und setzte den Schwerpunkt auf Spätaussiedler/-innen.

Angesichts der Komplexität von Integrationsprozessen und der thematischen Vielfalt des Konzepts konzentriert sich die vorliegende Evaluation auf die Frage, inwiefern die

Integrationsstrukturen in den Handlungsfeldern des LIK gestärkt und ausgebaut wurden und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Basierend auf den quantitativen und qualitativen Erhebungen (Kapitel 2.2) und unterstützt durch das kontinuierliche Integrationsmonitoring (Dülken et al. 2024) werden in der mehrjährigen Evaluation Empfehlungen zur Verbesserung der Integrationsprozesse mit besonderem Blick auf die Arbeitsmarktintegration entwickelt.

Das Kapitel 3 orientiert sich inhaltlich an den international anerkannten OECD-DAC-Evaluationskriterien – Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Wirkung und Nachhaltigkeit, die standardmäßig in Evaluation im öffentlichen Sektor und in der Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden (OECD 2019). Auch wenn diese nicht explizit als Gliederungspunkte benannt sind, wurden sie bei der Analyse der Daten und der Darstellung der Ergebnisse systematisch berücksichtigt. Die gewählte Struktur folgt dabei dem Ziel, die Perspektive der Praxisakteur/-innen als auch die strukturellen Rahmenbedingungen der Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt nachvollziehbar abzubilden.

2. Methodisches Vorgehen und Datenbasis

Die Evaluation ergänzt die quantitativen Analysen des Monitorings (Dülken et al. 2024) und verfolgt das Ziel, die Wirksamkeit des LIK aus unterschiedlichen Perspektiven zu untersuchen (z. B. Träger geförderter Maßnahmen, Integrationskoordinator/-innen (IK), Zugewanderte).

Der Fokus dieses Zwischenberichtes liegt darauf, die Bedarfe und Barrieren der Integrationsarbeit zu erfassen. Es ist wichtig zu betonen, dass der vorliegende Bericht nur erste Zwischenergebnisse darstellt (siehe Zeitplan im nächsten Abschnitt), welche auf bisherigen qualitativen und quantitativen Erhebungen basieren. Die endgültigen Ergebnisse werden im Schlussbericht 2026 veröffentlicht.

Die leitenden Evaluationsfragen, die in diesem Zwischenbericht behandelt werden, nehmen vorrangig die Perspektive der Integrationsakteure in den Blick und lauten:

- Sind die Maßnahmen und Ziele im LIK klar und präzise formuliert und ausreichend an den bestehenden Bedarfen ausgerichtet, um den Integrationsakteuren als praktische Leitlinie zu dienen?
- Vor welchen Herausforderungen stehen Träger von Integrationsmaßnahmen und welche Unterstützungsbedarfe haben sie?
- Wie wird die Wirksamkeit der integrationspolitischen Maßnahmen aus Sicht der Träger beurteilt?
- Wie kann die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung, erhöht werden? Welche Ansätze sind besonders erfolgreich?

Die leitenden Evaluationsfragen, die die Perspektive der Zugewanderten (d. h. die Zielgruppe) in den Blick nehmen, werden im Endbericht thematisiert und lauten wie folgt:

- Wie beurteilen die Zugewanderten die Wirksamkeit der integrationspolitischen Maßnahmen?

- Decken die bestehenden Maßnahmen die Bedarfe der spezifischen Zielgruppen (z. B. von Migrantinnen) ab?
- Werden die spezifischen Zielgruppen mit den bestehenden Maßnahmen tatsächlich erreicht?
- Welche Faktoren verhindern, dass Maßnahmen wahrgenommen oder genutzt werden?
- Wie kann die Zugänglichkeit der Maßnahmen verbessert werden?

2.1. Zeitplan

Der vorliegende Zwischenbericht der Evaluation des LIK ist die zweite Publikation im Rahmen des Auftrags (Zeitstrahl in Abbildung 2). Im Zwischenbericht werden erste Erkenntnisse der qualitativen und quantitativen Erhebungen präsentiert mit besonderem Augenmerk auf die qualitativen Ergebnisse. Die begleitende Social-Media-Analyse wird als separates Kurzpapier erscheinen (Kapitel 2.2 – Erhebungsinstrumente).

Bisher wurde im Rahmen des Auftrags der erste Monitoringbericht für den Zeitraum 2017-2023 veröffentlicht (Dülken et al. 2024), der auf Basis von amtlichen Statistiken sowie Umfragen Einblick in die Zuwanderungs- und Integrationsprozesse in Sachsen-Anhalt bietet und auf den im vorliegenden Bericht verwiesen wird.

Im weiteren Verlauf des Auftrags (Abbildung 2) wird im Jahr 2025 ein Kurzpapier zum Thema Willkommenskultur der Mehrheitsgesellschaft in Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Schließlich folgt im Jahr 2026 der Schlussbericht, der sowohl das Monitoring als auch die gesamte Evaluation zusammenfasst und abschließende Handlungsempfehlungen enthält.



Abbildung 2: Zeitplan der Veröffentlichungen im Rahmen des Auftrags
Eigene Darstellung © Minor

2.2. Erhebungsinstrumente

Im Folgenden wird der Mixed-Method-Ansatz aus quantitativen und qualitativen Erhebungsinstrumenten der Evaluation vorgestellt, der durch die vielfältige Einbindung verschiedenster Akteursgruppen einen multiperspektiven und methodenvielfältigen Ansatz ermöglicht. Eine

Übersichtstabelle aller Arbeitspakete des Auftrags (Monitoring und Evaluation) ist im Anhang beigelegt.

Fokusgruppen und Experteninterviews

Im Rahmen des Auftrags wurden bisher vier Fokusgruppen durchgeführt. Das Ziel dieser Gespräche war es, einerseits erste qualitative Erkenntnisse für diesen Zwischenbericht zu gewinnen und andererseits die Themen und Perspektiven der Teilnehmenden in die anschließend geplanten standardisierten Befragungen (siehe unten) einfließen zu lassen.

Die erste, virtuell umgesetzte Fokusgruppe wurde Anfang 2024 durchgeführt und umfasste dreizehn Vertreter/-innen von verschiedenen Projektträgern, die in Absprache mit dem Auftraggeber ausgewählt und kontaktiert wurden. Die Auswahlkriterien für eine möglichst heterogene Zusammensetzung der Gruppe waren Vielfalt der Handlungsfelder und Querschnittsthemen, Berücksichtigung sowohl abgeschlossener als auch laufender Projekte sowie Einbindung von Projektträgern mit einer hohen Projektanzahl.

Auch die zweite Fokusgruppe wurde digital im Jahr 2024 durchgeführt. Dazu wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber die kommunalen IK der vierzehn Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts eingeladen, von denen zehn Vertreter/-innen aus sieben Landkreisen und kreisfreien Städten an der Sitzung teilnahmen.

Die dritte Fokusgruppe bestand aus sechs Vertreter/-innen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung aus der Abteilung 5 „Arbeit und Integration“ und fand Anfang 2025 in Magdeburg statt. Es ging zum einen darum, zu erfahren, was gut gelingt und was gebraucht wird, um die Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung von Zugewanderten zu verbessern, und darüber hinaus darum, Gesprächspartner/-innen für vertiefende Expert/-inneninterviews ausfindig zu machen. Die Erkenntnisse aus diesem Gespräch bilden die Grundlage für das Unterkapitel 3.5, in dem die Themen Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung beleuchtet werden.

Die vierte Fokusgruppe wurde mit 11 Zugewanderten aus Sachsen-Anhalt im „Eine Welt Haus“ in Magdeburg durchgeführt. Außerdem wurde ein Online-Einzelinterview mit einer Person durchgeführt, die an der Fokusgruppe in Präsenz nicht teilnehmen konnte. Bei der Auswahl der Zugewanderten wurden Kriterien wie Projektart, Geschlecht, Alter, Herkunftsregion sowie Wohnort in Sachsen-Anhalt berücksichtigt, um eine möglichst heterogene Gruppe zu bilden. Sie wurden von den jeweiligen Projektträgern kontaktiert.

Für alle Fokusgruppen gilt, dass die gewonnenen Eindrücke subjektiver Natur sind und ihre Repräsentativität eingeschränkt ist. Gruppendynamische Effekte innerhalb der Gesprächsformate können zudem die geäußerten Meinungen und Einschätzungen beeinflussen. Für die Fokusgruppe mit Zugewanderten ist zusätzlich zu beachten, dass eine Verzerrung insbesondere durch die Auswahl der Teilnehmenden durch die Projektträger auftreten kann. Da es sich um Personen handelt, die Zugang zu staatlichen Unterstützungsmaßnahmen hatten, könnte dies ihre Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot positiv beeinflussen. Die Erkenntnisse aus dieser Fokusgruppe werden daher erst im finalen Evaluationsbericht 2026 berücksichtigt, in

dem auch die quantitativen Ergebnisse der Befragung unter Zugewanderten einfließen werden (siehe Abschnitt „Onlinebefragungen“ unten).

Ergänzend zu den Fokusgruppen wurden sieben Online-Experteninterviews mit weiteren Akteuren der Integrationsarbeit geführt. Befragt wurden dabei bisher Vertreter des Landesverwaltungsamts sowie (ehemalige) Vertreter/-innen verschiedener Projektträger im Bundesland.

Onlinebefragungen

Im Rahmen des Auftrags sind ergänzend zu den qualitativen Erhebungen auch Onlinebefragungen vorgesehen (siehe Übersicht der Arbeitspakete im Anhang).

Im Jahr 2024 wurde die Onlinebefragung der Projektträger durchgeführt, bei der es um die Einschätzung der Wirksamkeit der Projekte sowie die Bewertung des LIK ging. Der entsprechende Fragebogen ist im Anhang zu finden. Von 36 ausgewählten Projektträgern, die durch die Integrationsförderrichtlinie finanziert werden, haben 26 Organisationen mit 38 Projekten an der Befragung teilgenommen. Für die Mehrheit der Projekte (16) wurde angegeben, dass diese landesweit tätig sind (siehe Abbildung 3 im Anhang für die regionale Verteilung der Teilnehmer-Projekte). Unter den lokal ausgerichteten Projekten ist die Landeshauptstadt Magdeburg mit sieben Projekten am stärksten vertreten. Die übrigen lokal tätigen Projekte verteilen sich weitgehend gleichmäßig über die Landkreise, in der Regel mit ein bis zwei Projekten pro Kreis. Ausnahmen bilden die Landkreise Börde und Altmarkkreis Salzwedel sowie die Stadt Dessau-Roßlau, aus denen kein lokal verankertes Projekt an der Befragung teilgenommen hat. Insgesamt haben neun angeschriebene Träger nicht an der Umfrage teilgenommen. Von den neun Projektträgern, die nicht an der Umfrage teilgenommen haben, ist nur einer ausschließlich in Dessau-Roßlau aktiv. Kein einziges der nicht teilnehmenden Projekte ist ausschließlich in den Landkreisen Börde oder Altmarkkreis Salzwedel tätig – landesweite Projekte ausgenommen. Daher kann die regionale Verteilung der an der Umfrage teilnehmenden Projekte als repräsentativ angesehen werden. Der Befragungszeitraum umfasste vier Monate von Juni bis Oktober 2024. Bei der Auswertung der Daten ist einschränkend festzuhalten, dass hier lediglich Projekte kontaktiert wurden, die durch die Integrationsförderrichtlinie finanziert wurden. Projekte, die aus anderen Mitteln finanziert wurden, sind nicht enthalten, weshalb die Umfrage keine Vollerhebung der Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt darstellt. Dennoch bieten die Ergebnisse wertvolle Erkenntnisse, da die Projekte sowohl regional als auch thematisch (siehe Abbildung 4 im Anhang nach Handlungsfeldern geclustert) vielfältig sind.

In der ersten Hälfte des Jahres 2025 wurde eine weitere, mehrsprachige Onlinebefragung mit den primären Zielgruppen des LIK durchgeführt: den Einwohner/-innen Sachsen-Anhalts mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte. Die Ergebnisse aus der Umfrage werden in den Abschlussbericht, der im Jahr 2026 erscheint, einfließen.

Hinweis zur Ergebnisdarstellung

Die Dokumentationen der Fokusgruppen, Interviews und der Umfrage wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und die Ergebnisse werden in diesem Zwischenbericht aggregiert dargestellt. Zusätzlich werden ausgewählte Zitate der Befragten wiedergegeben.

Die jeweilige Quelle wird mit folgender Codierung gekennzeichnet:

- Fokusgruppe mit 13 ausgewählten Projektträgern: FG_1
- Fokusgruppe mit zehn IK: FG_2
- Fokusgruppe mit sechs Vertreter/-innen aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: FG_3
- Expert/-inneninterviews (eine Person): Int_1, Int_2, Int_4, Int_5, Int_6 und Int_8
- Expert/-inneninterviews (zwei Personen): Int_3 und Int_7
- Umfrage der Projektträger: Umfrage_1

Schwerpunktthemen

In Abstimmung mit dem MS sowie auf Grundlage der Erkenntnisse aus den bisherigen Fokusgruppen und Experteninterviews wurden die Schwerpunktthemen Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung für die Evaluation festgelegt. Hierbei liegt der Fokus darauf, Zugewanderte in Sachsen-Anhalt zu halten, indem langfristige Perspektiven der beruflichen Bildung und Arbeitsmarktintegration signifikant gestärkt und auf den ländlichen Raum gezielt ausgeweitet werden sollen. Anfang 2025 wurde hierzu ein ministerialer Expert/-innenaustausch innerhalb der Abteilung 5 „Arbeit und Integration“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unter Moderation von Minor durchgeführt, in dem die Herausforderungen und Praxisbeispiele im Bereich Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung diskutiert wurden. Die Erkenntnisse aus dem Austausch sind in diesem Bericht aufgeführt (inkl. weiterer Schritte zur Untersuchung der Schwerpunkte in der zweiten Hälfte der Evaluation, die in den Endbericht einfließen werden).

Im Folgenden werden die Zwischenergebnisse der Evaluation aus den qualitativen und quantitativen Erhebungen präsentiert. Kapitel 3 fasst die Einschätzungen und Bewertungen des LIK durch die Akteure der Integrationsarbeit zusammen, die auf Fokusgruppengesprächen, Experteninterviews und einer Umfrage basieren. Abschließend finden sich im Fazit die zentralen Ergebnisse und erste Handlungsempfehlungen.

Social-Media-Analyse

Ergänzend zu diesem Zwischenbericht wird im Jahr 2025 ein begleitendes Kurzpapier zur Social-Media-Analyse veröffentlicht. Die Social-Media-Analyse bietet eine plattform- und sprachenübergreifende Übersicht über die Online-Communitys in Sachsen-Anhalt, die von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung in ihren Herkunftssprachen betrieben werden. Diese digitalen Netzwerke dienen dem communityinternen Austausch zu integrationsrelevanten Themen und bilden ein wichtiges Element selbsthelfender Strukturen. Zur Bestimmung der Zielgruppengröße werden Nutzerstatistiken von Meta-Plattformen wie Facebook, Instagram und WhatsApp in den elf häufigsten Herkunftssprachen herangezogen. Ergänzt wird dies durch Erkenntnisse aus der aufsuchenden Informations- und Beratungsarbeit eines Digital Streetwork Projektes. In der Analyse werden außerdem zentrale Ergebnisse zur Themen- und Bedarfs-

struktur dargestellt sowie zwei Fallstudien zur Diskussions- und Sentimentanalyse¹ innerhalb arabischsprachiger und ukrainischer Telegram-Communitys präsentiert, die zwei der größten Geflüchtetengruppen in Sachsen-Anhalt darstellen.

Dokumentenanalyse

Zur Erstellung der inhaltlichen Basis für die Evaluation werden über die gesamte Laufzeit hinweg die internen sowie externen Rahmenbedingungen des LIK durch Dokumenten- und Kontextanalysen untersucht. Dabei werden v. a. die folgenden Dokumente berücksichtigt:

- Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2020 (MS 2021)
- Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2017-2023 (Dülken et al. 2024)
- Abschlussbericht zur Evaluation der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“ (Integrationsrichtlinie) 2014 (Gesemann und Graf, 2014)

¹ In der Diskussions- und Sentimentanalyse wird mithilfe Künstlicher Intelligenz untersucht, worüber in bestimmten Telegram-Gruppen für Zugewanderte gesprochen wird – und in welcher Weise. Das bedeutet, dass sowohl die Themen der Beiträge (z. B. Wohnen, Arbeit, Bildung) als auch deren Tonlage (positiv, neutral oder negativ) analysiert werden.

3. Die Akteursperspektive: Einschätzung und Bewertung der Integrationsarbeit aus Verwaltung und Praxis

Dieses Kapitel präsentiert die qualitativen Erkenntnisse aus den bislang durchgeführten Fokusgruppen- und Experteninterviews mit den Akteuren der Integrationsarbeit (d. h. ausgewählter Projektträger, kommunaler IK, Ministerialvertreter/-innen und Expert/-innen) sowie quantitative Ergebnisse aus der Befragung einzelner Projektträger. Neben einer allgemeinen Einschätzung zum Integrationsklima in Sachsen-Anhalt wird in diesem Kapitel die Wahrnehmungen zentraler Integrationsakteure hinsichtlich der Entstehung des Landesintegrationskonzepts (LIK), der Vernetzungsstrukturen unter den relevanten Akteuren, der Steuerung von Integrationsprozessen sowie ihrer Einschätzungen zu den spezifischen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen des LIK thematisiert. Im Unterkapitel 3.5 wird vertiefend der thematische Schwerpunkt der Evaluation, der Themenbereich berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, analysiert.

3.1. Integrationsklima in Sachsen-Anhalt

Laut den befragten Akteuren der Integrationsarbeit ist die Stimmung im Land von einer Vielzahl an Herausforderungen geprägt. Mehrere Teilnehmende nannten die nachlassende gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Integrationsmaßnahmen als Herausforderung (FG_1; Int_2): Unterstützungssysteme seien stark beansprucht, und die Hilfsbereitschaft für Geflüchtete habe in den letzten Jahren deutlich nachgelassen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die aufnehmende Gesellschaft, angesichts der globalen Krisen und regionalen Herausforderungen, immer weniger Ressourcen zur Verfügung hat, um sich aktiv zu beteiligen (FG_2). Regelstrukturen wie Kitas und Schulen stehen unter erheblichem Druck und fühlen sich zunehmend überfordert. Die Überlastung verstärkt die Konkurrenz um knappe Ressourcen (FG_2). Infolgedessen wandern viele Zugewanderte in andere Bundesländer ab, wie auch die Wanderungszahlen in dem Monitoringbericht 2017-2023 (Dülken et al. 2024: 24f.) zeigen.

Weitere Ergebnisse der Trägerbefragung untermauern viele von den oben erwähnten Problemen in Sachsen-Anhalt. So berichten Umfrageteilnehmende nicht selten über ein Spannungsverhältnis, in dem das anhaltend polarisierende politische Klima und die durch verschiedene gesellschaftliche Krisen ausgelöste Verunsicherung der Mehrheitsgesellschaft mit der Bereitschaft vieler Bürger/-innen, sich an der Integrationsarbeit zu beteiligen, koexistieren (Umfrage_1).

„Die größten Herausforderungen für das Projekt ergeben sich aus der verschärften politischen Diskussion und Politik zu Flucht und Asyl und aus der gesellschaftlichen Stimmung. Die Zielgruppe beklagt zunehmenden Rassismus im Alltag und bei Behörden. Die Gesetzesverschärfungen und veränderte Praxis der Verwaltung sind eine Herausforderung für das Projekt, welches versucht, Beratungsstellen und Geflüchtete selbst mit Informationen und Verweisberatung zu unterstützen und alle am Asylverfahren Beteiligten für die besonderen Bedarfe und Schutzgründe zu sensibilisieren.“

Projektträger (Umfrage_1)

Im Zusammenhang damit wurde in der Umfrage auch die Spaltung zwischen ländlichem und städtischem Raum thematisiert. Es bestehe weiterer Aufklärungsbedarf zum Thema „Migration und Integration“ unter der ansässigen Bevölkerung, vor allem im ländlichen Raum. Gegenseitiges und differenziertes kulturelles Lernen sowie Begegnungen zwischen Zugewanderten und der ansässigen Bevölkerung wurden als notwendige zentrale Maßnahmen hervorgehoben (Umfrage_1).

3.2. Entstehungsgeschichte und Relevanz des LIK

Entstehungsprozess des LIK

Das Konzept des LIK aus dem Jahr 2020 lässt sich auf eine wachsende Auseinandersetzung mit migrationsspezifischen Themen in Sachsen-Anhalt zurückführen. So berichteten die Fokusgruppenteilnehmenden, dass für die Konzeption des LIK alle relevanten Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte in einem kollektiven, kollaborativen Prozess herausgearbeitet (FG_1) und der Begriff der Integration in seiner Komplexität diskutiert und definiert wurde (Int_2; FG_3).

Im Rahmen des partizipativen Entstehungsprozesses beteiligten sich vor allem zivilgesellschaftliche Akteure, deren Förderung im direkten Zusammenhang mit dem LIK steht. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren wurde insgesamt als kollegial und konstruktiv wahrgenommen. Rückblickend äußerten mehrere Befragte den Wunsch, dass in künftigen Entwicklungsprozessen mehr kommunale Akteure und Spitzenverbände an der Ausgestaltung teilnehmen sollten (Int_2; FG_1).

Allgemeine Zufriedenheit mit der inhaltlichen Gestaltung des LIK

Die allgemeine Zufriedenheit mit der inhaltlichen Ausgestaltung des LIK und dem daran geknüpften Integrationsverständnis ist hoch (FG_1; FG_2; FG_3) (die quantitative Auswertung der Trägerumfrageergebnisse liefert einen durchschnittlichen Wert von 1,6 für den entsprechenden Messindikator²), wobei sich seit der Einführung des LIK im Jahr 2020 die Migrationsbewegungen in Sachsen-Anhalt deutlich verändert haben (FG_1; Int_2; Int_1). Während die Zuwanderung in den Corona-Jahren merklich zurückging, führte der Krieg in der Ukraine seit 2022 zu einem starken Anstieg an Geflüchteten (Dülken et al 2024: 20ff.). Diese Entwicklungen erfordern eine flexible Migrationspolitik, um den vielfältigen Bedürfnissen der unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen gerecht zu werden. Nach Einschätzung der Teilnehmenden der Fokusgruppe ist es entscheidend, den aktuellen Maßnahmenbestand im LIK regelmäßig zu überprüfen, um festzustellen, welche neuen Ansätze notwendig sind, um auf die sich wandelnden Migrationsentwicklungen angemessen zu reagieren und die langfristige Perspektive der Einwanderung nicht aus dem Blick zu verlieren (FG_1).

² Die Frage lautete: „Sind die Ziele und Maßnahmen im Landesintegrationskonzept klar definiert, sodass messbare Ergebnisse erzielt werden können? Bitte bewerten Sie“. Die Frage war für die Teilnehmenden mit einer Skala zu bewerten, wobei die Antwortmöglichkeiten zwischen 1 „voll und ganz“ und 5 „gar nicht“ rangierten.

Das LIK als strategischer Referenzrahmen für Politikdialog und Projektförderung

Das LIK schafft eine Basis für den Austausch zwischen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Praxis. Dieser Dialog ist entscheidend, um zielgerichtete Strategien in der Migrations- und Integrationspolitik zu entwickeln und die Lücke zwischen politischer Entscheidungsebene und praktischer Umsetzung zu schließen (FG_1). Sie ermöglicht nicht nur eine gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung, sondern schafft zugleich Transparenz und Rechtfertigung gegenüber den Fördermittelgebern – insbesondere im Hinblick auf die Ziele und Erfordernisse der Migrationspolitik (FG_1). Eine Herausforderung zeigt sich jedoch bei kleineren Migrant/-innenorganisationen, die häufig von ehrenamtlichen Vorständen geführt werden und sich in ihren Förderanträgen oft nicht auf das LIK beziehen (Int_1). Dies könnte laut Experteneinschätzung (Int_1) auf eine unzureichende Reichweite des Konzepts zurückzuführen sein.

Eine zentrale Herausforderung bleibt die Frage: „Wie schreibe ich einen Förderantrag?“. Es wird empfohlen, Vorlagen für Förderanträge möglichst einfach und klar zu gestalten, um sicherzustellen, dass die Anforderungen nachvollziehbar sind (Int_1).

Fehlende Rollenbeschreibung der kommunalen IK im LIK

Die IK der verschiedenen Landkreise stellten fest, dass sie bislang nur wenig Berührungspunkte mit dem LIK haben. Sie waren weder an dessen Entstehung beteiligt noch werden ihre Aufgaben und Funktionen im Rahmen des LIK klar benannt. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass der Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindebund im Rahmen der Erarbeitung des LIK konsultiert und deren Anregungen berücksichtigt wurden, auch wenn diese institutionelle Beteiligung nicht in jedem Fall bis auf die Ebene der IK weitergegeben wurde. Zudem fanden in der Vorbereitungsphase vier Regionalkonferenzen in Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Stendal statt, die allen relevanten Akteuren offenstanden und damit auch den IK die Möglichkeit zur Mitwirkung boten. Vor diesem Hintergrund erscheint es für die Weiterentwicklung des LIK besonders wichtig, die kommunalen Koordinator/-innen künftig noch systematischer einzubeziehen, um Parallelstrukturen zu vermeiden und die Koordination zwischen ländlichem und städtischem Raum zu stärken. Dieser Prozess wird allerdings durch Herausforderungen wie vakante Stellen und befristete Arbeitsverträge der IK erschwert (FG_2; Int_1).

Mehr Zielgruppendifferenzierung im LIK

Die Hauptzielgruppe des LIK sind Schutzsuchende, die zahlenmäßig einen signifikanten Anteil der Zuwanderung ausmachen³ (Dülken et al. 2024: 27ff.). In den Fokusgruppengesprächen wurde jedoch mehrfach der Wunsch geäußert, den Fokus integrationspolitischer Maßnahmen stärker auch auf freiwillige Zuwanderung aus EU-Staaten und Drittstaaten sowie auf Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte zu erweitern, um deren spezifische Bedarfe systematischer zu berücksichtigen und Sachsen-Anhalt langfristig als Bleibeland bzw. Wahlheimat stärken zu können (FG_1; FG_2; FG_3).

³ Zum Stichtag 31.12.2023 hatten 41,1 % aller in Sachsen-Anhalt registrierten Ausländer/-innen einen Schutzstatus (Dülken et al. 2024: 27f.) und somit deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt von 22,8 %.

Besondere Bedeutung wurde in diesem Zusammenhang der gezielten Anwerbung und langfristigen Bindung von Fachkräften aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland beigemessen (FG_1; Int_1). Zwar verzeichnet Sachsen-Anhalt einen leichten Anstieg bei EU-Staatsangehörigen, dieser fällt jedoch deutlich geringer aus als der Zuwachs von Personen aus Drittstaaten (ohne Ukraine) (Dülken et al. 2024: 17). Dies unterstreicht die Notwendigkeit, migrations- und integrationspolitische Strategien auch gezielt auf die Förderung freiwilliger Zuwanderung und die nachhaltige Fachkräftegewinnung auszurichten, um langfristig die demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Bundeslandes bewältigen zu können.

Auch in den offenen Rückmeldungen der Trägerumfrage wurde der Wunsch nach einer Erweiterung der Zielgruppen im LIK formuliert – insbesondere mit Blick auf Fachkräfte. Hierbei wurde unter anderem angeregt, die Angebote differenzierter nach Staatsangehörigkeit und Bedarfsprofilen auszurichten (Umfrage_1).

3.3. Handlungsfelder, Querschnittsthemen und besondere Herausforderungen

Die Ergebnisse der standardisierten Onlinebefragung der Projektträger sowie der Fokusgruppengespräche deuten auf eine spürbare Veränderung in den Bedarfen der Zielgruppen hin (Umfrage_1; FG_1; FG_3). Projektkoordinator/-innen berichten, dass klassische Erstorientierungsangebote, insbesondere für neu Angekommene, im Vergleich zum Projektbeginn im Jahr 2020 deutlich an Bedeutung verloren haben. Stattdessen treten mittel- und langfristige, typische Integrationsthemen wie soziale Perspektivbildung, Arbeitsmarktintegration und Familienunterstützung stärker in den Vordergrund (Umfrage_1).

Vor diesem Hintergrund wurde die derzeitige Zuordnung der geförderten Projekte zu den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen des LIK kritisch reflektiert. Mehrere Träger betonten, dass Maßnahmen stärker darauf ausgerichtet sein sollten, Zugewanderte langfristig an Sachsen-Anhalt zu binden. Neben beruflichen Perspektiven wurden internationale Schulangebote, medizinische Versorgung und die allgemeine Lebensqualität als entscheidende Faktoren für Bleibeentscheidungen genannt (FG_1). In diesem Zusammenhang wurde auch der Bereich Antidiskriminierung und -rassismus thematisiert: Projektträger sprachen sich dafür aus, Antirassismus und Antidiskriminierung nicht nur als eigenständiges Handlungsfeld zu betrachten, sondern systematisch als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Integrationsarbeit zu verankern. Darüber hinaus wurde die Förderung einer aktiven Willkommenskultur als zentraler Beitrag zur Vermeidung von Abwanderung in andere Bundesländer hervorgehoben.

Ein weiteres Thema, das im Rahmen der Fokusgruppen aufgegriffen wurde, ist der digitale Ausbau von Integrationsangeboten. Digitale (Verweis-)Beratungen – wie im Projekt „ASAMi“⁴ –

⁴ Mehr Informationen zu dem Projekt „Anlauf- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen in Sachsen-Anhalt (ASAMi)“ unter: <https://www.caritas-magdeburg.de/unsere-hilfe-beratung/migration-integration/anlauf-und-servicestelle-fuer-die-arbeitsmarktintegration-von-migrantinnen/anlauf-und-servicestelle-fuer-die-arbeitsmarktintegration-von-migrantinnen>.

sowie ergänzende Online-Formate, etwa im Projekt „SiSA“⁵, werden von den Teilnehmenden als sinnvolle Ergänzung zur Präsenzberatung eingeschätzt. Allerdings kommen sie bislang nicht flächendeckend zum Einsatz. Als Gründe werden fehlende technische Ausstattung, unzureichende digitale Kompetenzen und mangelnde Finanzierung genannt (FG_1).

Besondere Herausforderungen

Eine der beiden im LIK benannten zentralen Herausforderungen – die Sicherstellung wirksamer Integrationsarbeit im ländlichen Raum – wird von den befragten Akteuren in Sachsen-Anhalt weiterhin als hochrelevant eingeschätzt (FG_1; FG_2). Zwar gibt es landesweite Integrationsprojekte, und rund 82 % der befragten Projektträger geben an, (auch) im ländlichen Raum tätig zu sein. Dennoch betonen sowohl IK als auch Vertreter/-innen der Projektträger, dass entsprechende Maßnahmen nicht flächendeckend umgesetzt werden (FG_1; FG_2). Dies steht im Widerspruch zu aktuellen Monitoringdaten, die zeigen, dass auch in strukturschwächeren Regionen wie dem Burgenlandkreis oder dem Landkreis Stendal ein relevanter Anteil zugewanderter Personen lebt (Dülken 2024: 17ff.).

Als eine wesentliche Ursache für die eingeschränkte Reichweite von Angeboten im ländlichen Raum wird der Mangel an qualifiziertem Personal in Trägerstrukturen genannt (FG_2). Neben dem Fehlen von Lehrkräften für Sprachkurse (FG_1) wird auch der Mangel an interkulturell geschultem Verwaltungspersonal (FG_1) als hemmender Faktor beschrieben. Oft fehlt es an konstanter finanzieller Unterstützung, obwohl viele Projekte den ländlichen Raum inhaltlich einbeziehen (FG_2; Int_1). Dabei wird deutlich: Bindungsarbeit vor Ort – etwa durch persönliche Präsenz und niedrigschwellige Kontaktangebote – ist ein zentrales Element erfolgreicher Integration und lässt sich nur begrenzt durch digitale Formate ersetzen (FG_2).

Die zweite im LIK benannte Herausforderung, Frauen und Mädchen als besondere Zielgruppe zu adressieren, findet sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zunehmend Beachtung. In Sachsen-Anhalt werden entsprechende Vorhaben beispielsweise im Rahmen des ESF-Plus-Programms „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ gefördert. Die Fokusgruppen befürworteten die Fortsetzung und den Ausbau solcher spezifischen Maßnahmen und hoben die besondere Bedeutung dieser Zielgruppe hervor – insbesondere im Kontext der verstärkten Zuwanderung von Frauen und Mädchen aus der Ukraine (Dülken et al. 2024: 22).

Gleichzeitig wurde in den Fokusgruppen betont, dass die bedeutsamste, bislang jedoch zu wenig berücksichtigte Herausforderung in der Bildungsarbeit liege – insbesondere mit Blick auf die langfristigen Integrationsprozesse im ländlichen Raum. Sprachförderangebote wie die vom MS unterstützten Sommerschulen an Schulen mit hohem Anteil an Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunft (Int_1) sowie gezielte Sprachprogramme an Berufsschulen werden als wirksame Maßnahmen beschrieben, deren Nachfrage weiterhin hoch ist (FG_2). An diese Bildungsaspekte knüpft das Kapitel 3.5 an, das Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung als zentrale

⁵ Mehr Informationen zu dem Projekt „Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (SiSA)“ unter: <https://www.lamsa.de/projekte/sisa-sprachmittlung-in-sachsen-anhalt/projektbeschreibung/>.

Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und eine nachhaltige Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt vertieft in den Blick nimmt.

3.4. Zusammenarbeit, Vernetzung und Steuerung der Integrationsarbeit

Die Vernetzung auf Landes- und Kommunalebene wird von den Teilnehmenden der Fokusgruppen grundsätzlich positiv bewertet. Sie gilt als zentraler Erfolgsfaktor für Integrationsprojekte in Sachsen-Anhalt und wird als Voraussetzung für die koordinierte Umsetzung der Maßnahmen des LIK beschrieben (FG_1; FG_2). Ähnlich haben sich die Umfrageteilnehmenden – die Projektträger – geäußert: Der Großteil der Trägervertreter/-innen berichtet über Vielseitigkeit und Nutzen der Zusammenarbeit mit weiteren Trägern und Projekten in der Region. An dieser Stelle wurden vor allem die Möglichkeiten der Verweisberatung angesprochen (85,7 %), gefolgt von größerer Reichweite (77,1 %) und besserer Zielerreichung (74,3 %) (Umfrage_1; Abbildung 5).

Stärkung des bestehenden Austauschs und Ausbau der Gesamtübersicht

Mehrmals jährlich stattfindende Austauschformate wie die Verbändeberatung (d. h. die Beratung der Integrationsbeauftragten der Landesregierung mit den Vereinen und Verbänden der Integrationsarbeit) und die Treffen der Integrationsbeauftragten mit den IK dienen bereits als wichtige Gelegenheiten für einen übergreifenden Dialog zur Integrationsarbeit im Bundesland. Die Projektträger in der Fokusgruppe äußerten den darüberhinausgehenden Bedarf an regelmäßigem Feedback sowie an einem kontinuierlich aktualisierten Überblick über die Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt, der über die eigene Projektperspektive hinausgeht. Zwar berichten sie regelmäßig an das MS über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in ihren jeweiligen Handlungsfeldern, erhalten jedoch aus Ihrer Sicht zu wenig Rückmeldung darüber, wie sich die Gesamtlage im Land darstellt oder welche Erkenntnisse sich aus anderen Projekten ableiten lassen (FG_1).

Das Ministerium (MS) trägt diesem Bedarf bereits Rechnung: Es plant den Aufbau einer digitalen Plattform, die nicht nur den Umsetzungsstand des LIK dokumentieren, sondern auch eine sachliche Diskussion zur Integrationsentwicklung in Sachsen-Anhalt ermöglichen soll. Diese Plattform soll zentrale Akteure (einschließlich der Projektträger und IK) vernetzen und so den fachlichen Austausch stärken. Es ist davon auszugehen, dass die neue Plattform mit dem existierenden Integrationsportal verbunden bzw. von diesem abgegrenzt wird.

Darüber hinaus beabsichtigt das MS, die Verbändeberatung neu zu gestalten, um künftig mehr Raum für fachspezifische Diskussionen zu schaffen. Die bislang gut besuchte Veranstaltung mit einer umfangreichen Agenda wird als zu wenig partizipativ wahrgenommen (Int_4). Geplant ist daher, das Format anzupassen; beispielsweise durch eine Reduzierung der Anzahl an Redebeiträgen, um den Teilnehmenden mehr Zeit und Raum für Diskussionen zu eröffnen und fachliche Schwerpunkte differenzierter anzugehen. Eine begleitende Selbstevaluation in Form einer kurzen Befragung könnte unterstützen, die Anregungen und Bedarfe der Integrationsakteure systematisch zu erfassen.

Stärkung des themenspezifischen Austauschs und Informationsflusses zwischen Verwaltung und Praxis

Vertreter/-innen der Integrationsprojekte und IK regten an, das im LIK festgeschriebene Ziel, „Integration [als] anerkannte Querschnittsaufgabe“ (MS 2021: 102) zu definieren, in der Praxis noch stärker umzusetzen. Es gibt bereits bewährte Austauschformate wie den mehrmals jährlich tagenden Landesintegrationsbeirat oder die themenspezifische Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“. Die Rückmeldungen aus der Praxis und Verwaltung zeigen auf, dass die Austauschmöglichkeiten den Bedürfnissen noch nicht entsprechen (FG_1; FG_2).

Zur Stärkung des Informationsflusses könnten die folgenden Punkte beitragen:

- Bedarfsorientierte Einbindung von Integrationsakteuren in weitere themenspezifische Arbeitsgruppen. Dies umfasst die Initiierung entsprechender Austauschformate, beispielsweise in Kooperation mit Akteuren wie LAMSA e. V., AGSA e. V., Fachkraft im Fokus oder dem IQ Netzwerk.
- Der themenspezifische Austausch und Informationsfluss zwischen Verwaltung und Praxis sollte ressortübergreifend gestärkt werden. Neben der Federführung des Sozialministeriums sind auch weitere Ressorts – etwa Bildung, Inneres, Wirtschaft oder Wissenschaft – gefordert, Integrationsaspekte proaktiv aufzugreifen und ihre Zusammenarbeit mit Praxisakteuren sowie anderen Ressorts zu intensivieren. Dadurch wird sichergestellt, dass Integration nicht ausschließlich beim Sozialministerium verortet bleibt, sondern als gemeinsame Querschnittsaufgabe koordiniert und praxisnah weiterentwickelt wird.

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und der Landesebene

Wie in Unterkapitel 3.2 bereits beschrieben wünschen sich die kommunalen IK eine stärkere Einbindung in die Weiterentwicklung und Umsetzung des LIK (FG_2; FG_3). Als zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Akteuren und zugewanderter Bevölkerung verfügen sie über Praxiserfahrungen und über das Wissen zu lokalen Bedarfen und Herausforderungen. Sie erleben aus erster Hand, wo Integration gelingt und wo nicht. Daher wünschen sie sich eine frühzeitigere Einbindung bei der Ausarbeitung konkreter Handlungsansätze oder der Erprobung neuer Instrumente, um gemeinsam praxisnahe Lösungen zu entwickeln (FG_2). Zur Stärkung der Zusammenarbeit war das von der AGSA durchgeführte Ideencafé Anfang 2025, an dem die IK sowie Vertreter/-innen vom MS und vom Landesverwaltungsamt teilnahmen (AGSA 2025). Aus diesem Dialog und anschließendem Austausch lassen sich folgenden Erkenntnisse ableiten:

- Der Wunsch der IK nach einer stärkeren Einbindung in Bedarfsanalysen (insbesondere im ländlichen Raum) sowie in die Konzeption von lokal aktiven Landesprojekten. Diesem Wunsch wird bereits seit Langem entsprochen, da die IK im Rahmen der Integrationsförderrichtlinie in den Antrags- und Planungsprozess eingebunden werden und durch ihre Stellungnahme zu lokal ausgerichteten Zuwendungsanträgen und Projekten mitwirken.

- Der Wunsch der IK nach Unterstützung durch das MS bei der Vernetzung mit regionalen Akteur/-innen landesgeförderter Projekte, wie z. B. WelcomeCenter mit seinen Regionalberatungsstellen, zur Förderung einer koordinierten Zusammenarbeit.
- Die stärkere Einbindung der IK in regionale Facharbeitskreise, beispielsweise zum Thema Arbeitsmarkt, auch über die klassische Integrationsarbeit hinaus, je nach regionalem Bedarf. Teilweise erfolgt eine solche Einbindung bereits, etwa durch Einladungen zu regionalen Arbeitskreisen in Sachsen-Anhalt.
- Der Zugang zu mehr Informationen über Projektverläufe und Evaluationsergebnisse, um eine konstruktive Mitwirkung der IK zu ermöglichen. Dieses Anliegen greift das MS bereits auf, indem es die digitale Informations- und Netzwerkplattform einrichtet und die Integrationsakteure über die Verbändeberatung über neue Erkenntnisse und Publikationen im Rahmen des Auftrags informiert und zur kritischen Diskussion anregt.

Integration als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe im Regelsystem verankern

Einzelne IK führten außerdem an, dass (Flucht-)Zuwanderung nur ein Katalysator sei und die eigentlichen Strukturprobleme (z. B. Ärztemangel, fehlende öffentliche Infrastruktur gerade im ländlichen Raum oder Wohnungsnot) alle in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen betreffen und sich das auch in den Maßnahmen des LIK stärker widerspiegeln sollten (FG_2).

Derzeit übernehmen zahlreiche Integrationsprojekte Aufgaben an den Schnittstellen zu den Regelinstitutionen – beispielsweise im Bereich der psychosozialen Begleitung (FG_1). Besonders auf kommunaler Ebene leisten sie dort wichtige Beiträge, wo bestehende Strukturen bislang nur eingeschränkt vorhanden oder unzureichend finanziert sind. Dieses Engagement verdeutlicht den hohen Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung und unterstreicht zugleich die Notwendigkeit einer stärkeren strukturellen Anbindung dieser Projekte an das Regelsystem. Ziel muss es sein, Projekte als wirksame Ergänzung zu institutionellen Angeboten zu etablieren – nicht jedoch als dauerhafte Ersatzlösung (FG_2; FG_3). Dafür braucht es ein gemeinsames Rollenverständnis und verlässliche Kooperationsstrukturen zwischen Projekt- und Regelsystem (FG_3).

Ein besonderes Potenzial liegt in der engeren Zusammenarbeit zwischen kommunalen IK und Akteuren der Regelsysteme, beispielsweise im Bereich Arbeitsmarkt. Als zentrale Schnittstellen vor Ort können sie Angebote bündeln, Zugänge erleichtern und die regionale Zusammenarbeit stärken – vorausgesetzt, die dafür notwendigen personellen und strukturellen Ressourcen sind vorhanden (FG_3).

Zugleich zeigt sich: Regelinstitutionen reagieren häufig verzögert auf neue Entwicklungen – etwa auf kurzfristige Migrationsbewegungen oder sich wandelnde Zielgruppen (FG_2; FG_3). Projektträger hingegen können häufig schneller und gezielter agieren. Damit diese Flexibilität systematisch genutzt werden kann, braucht es verbindliche Kooperationsrahmen, die ein Arbeiten auf Augenhöhe ermöglichen (FG_3).

Landesweit organisierte, extern moderierte Vernetzungsworkshops könnten dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis über Zuständigkeiten, Schnittstellen und Kooperationspotenziale zu entwickeln – zwischen Trägern der Integrationsarbeit, Ministerien und Akteuren der Regelsysteme. Nur wenn solche Synergien gezielt gefördert werden, kann Integration als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe nachhaltig gelingen (FG_3).

Gezielte Steuerung ausgewählter Projekte mit Innovationspotenzial durch das MS

Die Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt ist derzeit durch eine Vielzahl kleinteiliger und projektbezogener Maßnahmen gekennzeichnet. Diese Vielfalt stellt einerseits eine Stärke dar, da sie auf spezifische Bedarfe reagieren kann, erschwert jedoch andererseits eine strategisch kohärente Steuerung auf Landesebene (FG_3). Erfahrungen aus der arbeitsmarktpolitischen Steuerung zeigen, dass eine stärkere Koordination zu einem effizienteren Einsatz von Ressourcen führt und nachhaltige strukturelle Wirkungen ermöglicht (FG_3).

Ein Ansatzpunkt, den das MS bereits z. T. umsetzt, ist die Einführung eines strategischen Portfoliomanagements. Dabei werden ausgewählte Projekte mit klaren Zielen und Skalierungspotenzialen stärker durch das MS gesteuert und aufeinander abgestimmt. Dies wird bereits bei Projekten wie der Sprachstandsfeststellung für Personen mit Chancen-Aufenthaltsrecht oder dem CAST-Projekt des Flüchtlingsrates, das Geduldete beim Übergang in ein dauerhaftes Bleiberecht unterstützt, angewendet, um diese Projekte effektiv zu begleiten und zu stärken (FG_3).

Gleichzeitig können niedrigschwellige oder experimentelle Projekte weiterhin bewusst als Impulsgeber und Innovationsmotoren fungieren. Eine solche differenzierte Steuerungslogik würde es ermöglichen, passgenaue Angebote zu stärken, Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zwischen Landes- und kommunaler Ebene gezielter zu nutzen.

Strukturelle Herausforderungen und Unterstützungsbedarf kleiner Projektträger

Während eine verbesserte strategische Steuerung auf Landesebene eine zentrale Voraussetzung dafür ist, Integrationsmaßnahmen gezielt zu bündeln und wirkungsvoll umzusetzen, hängt ihre tatsächliche Umsetzung maßgeblich von der Handlungsfähigkeit der Träger vor Ort ab. Besonders kleinere Projektträger, die einen wesentlichen Teil der operativen Integrationsarbeit leisten, geraten zunehmend unter Druck. Sie empfinden die wachsende Bürokratisierung und die damit verbundenen Haftungsrisiken als große Herausforderung (FG_1). Teilnehmende der Fokusgruppen äußerten die Sorge, dass Träger sich aus Integrationsprojekten zurückziehen oder diese gar nicht erst umsetzen können (FG_1). Unterschiedliche, mit dem hohen Grad der Bürokratisierung verbundene Probleme waren auch in den Trägerumfrageergebnissen zu finden. In ihren Antworten teilen die Trägervertreter/-innen mehrmals ihre Sorgen über die Unverhältnismäßigkeit von bürokratischen Aufgaben gegenüber der inhaltlichen Arbeit im Projekt (Umfrage_1).

Ein gutes Beispiel für einen praktikablen Lösungsansatz ist der Engagementfonds, der über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) abgewickelt wird. Er ermöglicht die unbürokratische Förderung kleiner Projekte durch zivilgesellschaftliche Akteur/-innen. Dieses Modell entlastet sowohl das Landesverwaltungsamt als auch die Engagierten selbst (Int_1; Int_2) und eröffnet zugleich neue Möglichkeiten für ein strategischeres Portfoliomanagement durch das MS (vgl. Abschnitt zur gezielten Steuerung).

3.5. Im Fokus: Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung

Die folgenden Ausführungen basieren auf zentralen Erkenntnissen aus dem Fachaustausch mit Vertreter/-innen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (Abteilung 5, FG_3), zwei vertiefenden Interviews mit

Ministeriumsvertreter/-innen (Int_4 und Int_6), je einem Interview mit Vertreter/-innen des WelcomeCenters (Int_7) sowie der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) (Int_5) und einem Interview mit zwei Vertretern der Dachverbände für Migrationsorganisationen – dem Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt (AGSA) e. V. (Int_3). Auf dieser Grundlage werden erfolgversprechende, institutionelle Ansätze identifiziert und Praxisbeispiele skizziert, die für eine gelungene berufliche Bildungs- und Arbeitsmarktintegration entscheidend sind.

Zielkonflikt: Schnelle Vermittlung vs. nachhaltige Integration

Ein Zielkonflikt, der sowohl in Sachsen-Anhalt als auch bundesweit diskutiert wird, betrifft das Spannungsfeld zwischen kurzfristiger Arbeitsmarktvermittlung und langfristiger, nachhaltiger Integration. Politisch wird zunehmend auf eine schnelle Arbeitsmarktintegration gesetzt, während gleichzeitig die Herausforderung besteht, Zugewanderte nachhaltig und entsprechend ihrer Qualifikationen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Während nach 2015/16 häufig ein mehrstufiges Vorgehen verfolgt wurde – Spracherwerb, Qualifizierung, anschließende Vermittlung –, steht heute häufig der unmittelbare Einstieg in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Mit dem bundesweiten Programm „Job-Turbo“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, vorhandene Beschäftigungspotenziale zügiger zu aktivieren und im internationalen Vergleich zur frühen Erwerbsintegration von Geflüchteten konkurrenzfähig zu bleiben. Im Fachaustausch (FG_3) wurde deutlich, dass dieser Perspektivwechsel Risiken birgt. Damit er nicht zulasten einer nachhaltigen Integration geht, sind flankierende Maßnahmen entscheidend. Dazu zählen etwa die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, berufsbezogene Sprachförderung, Teilqualifikationen und individuelle Begleitung – diese sind gerade angesichts gekürzter Fördermittel und verschärfter Rahmenbedingungen auf Bundesebene weiterhin dringend notwendig (FG_3; Int_3). Das folgende Zitat verdeutlicht den Zielkonflikt und die Notwendigkeit eines dynamischen Ansatzes am Beispiel Sprache:

„Besonders Geflüchtete stehen hier vor einem Dilemma: Sie sollen zunächst Deutsch lernen, finden danach aber oft keine passenden Arbeitsangebote, die ihren Qualifikationen und Sprachkenntnissen entsprechen. Unionsbürger/-innen hingegen sind mobile Migrant/-innen im Rahmen der EU-Freizügigkeit. Sie wandern meist direkt in eine Beschäftigung ein – oft in einfache Tätigkeiten –, ohne zuvor die Möglichkeit zu haben, systematisch Deutsch zu lernen. Auch hier entsteht ein Integrationshemmnis: Die fehlende Zeit für den Spracherwerb erschwert langfristig sowohl die berufliche Weiterentwicklung als auch gesellschaftliche Teilhabe/-innen.“

Vertreter der Projektträger (Int_3)

Sprache als Schlüssel zur Integration und Bleibeperspektive

Sprachkompetenz bleibt ein zentrales Element gelingender Integration; sie ist Voraussetzung für Bildungszugänge, berufliche Qualifizierung und gesellschaftliche Teilhabe. Für viele Neuzugewanderte, insbesondere in Sachsen-Anhalt, entscheidet der Zugang zu geeigneten Sprachbildungsangeboten darüber, ob der Einstieg in Ausbildung oder Arbeit gelingt. In einem

Flächenland wie Sachsen-Anhalt kommt es dabei auf passgenaue, niedrigschwellige und woh-nortnahe Förderangebote an.

„Was die Sprache und das Sprachniveau betrifft: Ich bin ja tatsächlich auch ein Fan davon, nicht zu warten, bis jemand ein C1-Level nachweisen kann, sondern durchaus schon angemessen früh in das Unternehmen zu integrieren. Und dann natürlich mit Hilfe von Mentor/-innen, anderen Mitarbeiter/-innen, auch die Geduld aufzubringen und durch Qualifizierung zu unterstützen.“

Regionalberater des WelcomeCenters Sachsen-Anhalt (Int_7)

Berufssprachkurse (BSK) sind ein zentrales Element zur sprachlichen Qualifizierung von Zugewanderten mit dem Ziel, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und eine nachhaltige Integration in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Speziell für junge Menschen in Ausbildung wurde das Format der Azubi-BSK entwickelt, um Auszubildende mit sprachlichem Förderbedarf gezielt beim Verstehen von Fachinhalten und der Vorbereitung auf Prüfungen zu unterstützen. Während das Ziel dieser Kurse darin besteht, den berufsschulischen Unterricht sprachlich zugänglich zu machen – nicht primär ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen –, zeigten sich in der Pilotierung und ersten Umsetzung in Sachsen-Anhalt auch Herausforderungen wie eine Vertreterin von KAUSA berichtet: Die Teilnahme ist an Vorgaben des BAMF gebunden: Mindestens sieben Auszubildende ähnlicher Berufe mit Förderbedarf müssen zusammengeführt werden, qualifizierte Lehrkräfte mit beruflichem Hintergrund sind erforderlich und für jedes Ausbildungsjahr muss ein neues Kurskonzept erstellt werden – selbst bei bereits erfahrenen Trägern. Diese Anforderungen führen zu erheblichem organisatorischem und personellem Aufwand, was die Etablierung des Angebots erschwert. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der Bedarfserhebung, d. h. einschätzen zu können, wie viele migrantische Jugendliche an den Berufsschulen einen Sprachförderungsbedarf haben. Die Fachlehrer/-innen sind nicht dazu ausgebildet, das Sprachstandniveau festzustellen (Int_5).

Vertreter der größten Dachverbände von Migrantenorganisationen im Bundesland (Int_3) betonen, dass der Zugang zu Sprachkursen insbesondere im ländlichen Raum verbessert werden müsse. Eine zentrale Voraussetzung dafür sei eine transparente und verlässliche Informationsweitergabe über bestehende Sprach- und Integrationsangebote vor Ort. Neben den bestehenden Strukturen sehen die Vertreter die Notwendigkeit innovativer Formate zur Zielgruppenerreichung, um bislang schwer erreichbare Zielgruppen besser zu adressieren. Praxisbeispiele hierfür sind digitale aufsuchende Formate wie die Digital Streetwork-Projekte „Kompan“ (für EU-Zugewanderte) und „Nedim“ (für Drittstaatsangehörige), die von Minor⁶ umgesetzt werden. Diese nutzen soziale Medien als Zugangskanal, um Bedarfe gezielt zu erfassen, Informationslücken zu schließen und über Verweisberatung niederschwellige Zugänge zu bestehenden Angeboten herzustellen (Int_3).

⁶ Weitere Informationen zu den Projekten „Kompan“ und „Nedim“ unter: <https://minor-digital.de/>.

Die Bedeutung sprachlicher Kompetenzen ist für viele Zugewanderte auch aufenthaltsrechtlich relevant, zum Beispiel für das Chancenaufenthaltsrecht. Das Projekt „Sprachstandsfeststellung für Personen mit Chancen-Aufenthaltsrecht“⁷, initiiert vom MS und umgesetzt vom Landesverband der Volkshochschulen, richtet sich an Personen mit Duldungsstatus, die eine langfristige Bleibeperspektive anstreben. Im Zentrum steht die standardisierte Feststellung von Sprachkenntnissen, deren Ergebnisse von den Ausländerbehörden anerkannt werden und dazu beitragen können, Verfahrenswege zu beschleunigen und Unsicherheiten abzubauen (Umfrage_1; Int_4; FG_3).

Erfolgsfaktoren: Praxisnähe, Netzwerke, Offenheit

Im Fachaustausch (FG_3) wurde hervorgehoben, dass praxisnahe Maßnahmen, individuelle Begleitung und gut vernetzte Strukturen besonders wirksam sind. Der direkte Kontakt zwischen Zugewanderten, Unternehmen und Arbeitsverwaltung wird als zielführender eingeschätzt als groß angelegte Formate wie beispielsweise Jobmessen. Ist ein erster Einstieg gelungen, entsteht häufig eine Sogwirkung – weitere Einstellungen Zugewanderter werden dadurch wahrscheinlicher.

Praxisbeispiel Jobkoordinator/-innen: Die Jobkoordinator/-innen (JoKos), die im Juli 2025 in einigen Regionen Sachsen-Anhalts ihre Tätigkeit aufgenommen haben, verfolgen das Ziel, eine direkte Vermittlung zwischen Zugewanderten und Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf kleinen oder weniger stark organisierten Betrieben, die von bestehenden Angeboten wie dem Arbeitsgeberservice (AGS) bislang kaum erreicht werden. JoKos übernehmen ein gezieltes Matching zwischen Unternehmen und internationalen Fachkräften, sind jedoch nicht für eine dauerhafte Begleitung zuständig. Für diese längerfristige Unterstützung war ursprünglich im Rahmen eines Landesprogramms die Einführung sogenannter Job Buddys⁸ vorgesehen. Diese sollten den ausländischen Fachkräften und Auszubildenden als persönliche Ansprechpersonen zur Seite stehen und sie beim gesellschaftlichen Ankommen unterstützen – etwa bei Behördengängen, der Suche nach Kinderbetreuung oder dem Zugang zu Sprachkursen. Nach längerer Vorbereitungszeit konnte das Konzept der Job Buddys aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht weiterverfolgt werden. (FG_3). Aktuelle Forschung zeigt jedoch, dass gerade die soziale Integration, Arbeitszufriedenheit und angemessene Entlohnung entscheidende Faktoren dafür sind, ob Zugewanderte langfristig in Deutschland bleiben. Die Studie „Auf Wiedersehen?“ von Minor kommt zu dem Ergebnis, dass viele Zugewanderte Deutschland innerhalb von vier Jahren wieder verlassen. Als Gründe werden unter anderem mangelnde soziale Integration, unzureichende berufliche Perspektiven und fehlende Unterstützung im Alltag genannt (Loschert & Komitowski 2024). Diese Erkenntnisse unterstreichen die Bedeutung einer umfassenden Begleitung über die reine Arbeitsvermittlung hinaus. Um dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen, sollten Programme wie die JoKos durch Maßnahmen ergänzt werden, die die soziale Integration fördern und Zugewanderten helfen, sich in Deutschland heimisch zu

⁷ Weitere Informationen dazu unter: <https://www.vhs-st.de/projekte/sprachstandsfeststellung>.

⁸ Weitere Informationen zu den ursprünglich, geplanten Job Buddys unter: <https://ms.sachsen-anhalt.de/aktuelles/news-detail/arbeitsministerium-startet-neues-landesprogramm-job-buddys-sachsen-anhalt-unterstuetzen-integration-internationaler-fachkraefte>.

fühlen. Dazu gehören unter anderem persönliche Ansprechpersonen, die bei alltäglichen Herausforderungen unterstützen, sowie Angebote zur Förderung der Arbeitszufriedenheit und sozialen Teilhabe.

Praxisbeispiel WelcomeCenter: In einem Flächenbundesland wie Sachsen-Anhalt stellt die Begleitung und Beratung von Zugewanderten über größere Entfernungen hinweg eine strukturelle Herausforderung dar, die insbesondere in ländlich geprägten Regionen durch begrenzte Mobilitätsangebote und fehlende Anlaufstellen erschwert wird (FG_3; FG_1; Int_3). Vor diesem Hintergrund kommt regional verankerten Unterstützungsstrukturen eine zentrale Bedeutung zu, wobei das WelcomeCenter mit seinen Regionalberatungsstellen im Rahmen der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ eine zunehmend wichtige Rolle übernimmt, wie sowohl Ministeriumsvertreter/-innen (FG_3) als auch Vertreter der Projektträger (Int_3) betonten. Die Willkommensangebote des WelcomeCenters, die ursprünglich neben den Unternehmen die Zielgruppe der zurückkehrenden Fachkräfte aus anderen Bundesländern in den Fokus genommen haben, haben sich über die Jahre immer mehr auf internationale Fachkräfte ausgerichtet und auch verstärkt für Personen mit Fachkräftepotenzial (Int_7; FG_3). Vertreter/-innen des WelcomeCenters (Int_7) berichten, dass ihr Beratungsangebot dabei häufig über arbeitsmarktspezifische Themen hinaus geht und auch Fragen des Wohnens, der gesundheitlichen Versorgung sowie der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe am neuen Lebensmittelpunkt umfasst. Laut einer Vertreterin des WelcomeCenters (Int_7) ist insbesondere die Arbeit im Bereich der Willkommenskultur und Familienfreundlichkeit in den Unternehmen von großer Relevanz, um zugewanderte Fachkräfte langfristig zu halten. Auch Vertreter der Projektträger (Int_3) betonten, dass die regionalen Berater/-innen des WelcomeCenters mit ihrer Sensibilisierungsarbeit in sachsen-anhaltischen Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung leisten.

Die Wirksamkeit des WelcomeCenters (und seiner Regionalberatungsstellen) in Sachsen-Anhalt hängt maßgeblich von seiner Bekanntheit sowie der Zusammenarbeit mit relevanten Partnern ab – darunter Kammern, kommunale Behörden und Bildungseinrichtungen (Int_7; FG_3). Eine enge Kooperation trägt dazu bei, die staatlichen Angebote und die Angebote des Integrationsnetzwerks gezielt zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Dabei wurde angemerkt, dass die Zusammenarbeit bislang überwiegend fallbezogen erfolgt und noch nicht systematisch verankert ist (FG_3). Eine stärkere Systematisierung könnte dazu beitragen, bestehende Synergiepotenziale effektiver auszuschöpfen (FG_3).

Neben der lokalen und regionalen Vernetzung mit Verwaltungen und Integrationsprojekten spielt auch die internationale Kooperation eine wichtige Rolle für die strategische Ausrichtung des WelcomeCenters. Vertreter/-innen des WelcomeCenters betonten im Gespräch insbesondere die Bedeutung der Anbindung an Vorintegrationsstrukturen für migrationsinteressierte Fachkräfte – etwa über das Goethe-Institut –, um internationale Fachkräfte gezielt anzusprechen und vorzubereiten (Int_7). Ergänzend dazu werden strategische Partnerschaften mit digitalen Anwerbeprojekten wie „Welcome to the East Side“ empfohlen, um über digitale Ansprache effektiv potenzielle, internationale Fachkräfte zu erreichen.

Zusammenarbeit durch Steuerung: Komplexe Akteurslandschaft

Ein zentrales Ergebnis des Austauschs war die Erkenntnis, dass die Integration Zugewanderter nur durch ein koordiniertes Zusammenspiel aller beteiligten Akteure gelingen kann. Während es gelungene Kooperationen gibt, fehlt teilweise jedoch eine systematisch verankerte, strategisch gesteuerte Zusammenarbeit zwischen Jobcentern, Kommunen, Kammern und Projektträgern. Es besteht deshalb ein Bedarf an stärkerer inhaltlicher Steuerung durch das Land zur besseren Verzahnung mit der Praxis vor Ort. Dabei sollten sowohl projektbezogene Innovationen als auch Erkenntnisse aus bestehenden Programmen systematisch ausgewertet und in landesweite Strategien überführt werden (FG_3).

Hierbei wurde im Fachaustausch auch explizit der Übergang von der Schule in die Ausbildung erwähnt. Laut Expert/-inneneinschätzung (FG_3) fehlt es im Bereich der Ausbildungsintegration an aktiver Beteiligung und Informationsvermittlung wichtiger Akteure für viele junge Zugewanderte in Sachsen-Anhalt (insbesondere für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, deren Anzahl in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist (Monitoringbericht, Dülken et al. 2024)). Als strategische Antwort wurde im Austausch eine verbesserte Vernetzung zwischen Jugendberufsagenturen, Kammern, Schulen, Betrieben, Berufsschulen, dem BAMF und Sprachkursträgern diskutiert. Diese soll im Rahmen der für 2025 geplanten Ausbildungskampagne umgesetzt werden, um junge Migrant/-innen gezielter für eine berufliche Perspektive in Sachsen-Anhalt zu gewinnen (FG_3).

Trotz der aufgezeigten Herausforderungen bestehen zugleich erfolgreiche Ansätze, die in den folgenden Praxisbeispielen verdeutlicht werden.

Praxisbeispiel KAUSA + Jugendberufsagenturen: Die Kooperation der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) mit Jugendberufsagenturen zeigt beispielhaft, wie Integration in Ausbildung gelingen kann. Gemeinsam organisieren sie Veranstaltungen für Jugendliche, in denen über das deutsche Ausbildungssystem, die Wertigkeit einer dualen Ausbildung und berufliche Perspektiven informiert wird (FG_3). Besonders wichtig ist dabei die interkulturelle Ansprache: In vielen Herkunftsländern genießen akademische Abschlüsse ein höheres Ansehen als die duale Ausbildung. Aufklärung, auch gegenüber den Eltern, ist daher ein zentraler Bestandteil der Arbeit, wie eine Vertreterin der KAUSA-Landesstelle berichtet (Int_5).

Neben der Ansprache jugendlicher Zielgruppen berichtet die Vertreterin von KAUSA, dass nun auch die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) intensiviert wird. Konkret wird derzeit im Süden Sachsen-Anhalts gemeinsam mit dem IHK-Bildungszentrum daran gearbeitet, ein Matching zwischen Unternehmen und jungen Zugewanderten zu ermöglichen (Int_5).

Regelsysteme stärken: Integration in der Praxis

Die Ausrichtung auf gesamtgesellschaftliche Lösungen – die Stärkung der Regelsysteme – wird als zentraler Ansatz angesehen, um nachhaltige und effiziente Unterstützungsangebote für Zugewanderte zu etablieren (Unterkapitel 3.4). Für den Bereich der beruflichen Bildung und der Arbeitsmarktintegration zeigen die folgenden beiden Praxisbeispiele, wie Integration an der Schnittstelle von Migrations- und Arbeitsmarktpolitik gestaltet werden kann:

Praxisbeispiel Assistierte Ausbildung (AsA) im Pflegebereich: Das AsA-Arbeitsmarktinstrument soll benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen, eine Ausbildung zu finden und/oder erfolgreich abzuschließen. Das Instrument wurde von den ministerialen Arbeitsmarktakteuren (FG_3; Int_6) generell als wirksam beschrieben, was auch die Begleitstudie der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (Conrads et al. 2019) bestätigt. In der Begleitstudie wird betont, dass dabei vor allem die sozialpädagogische Betreuung über die fachlichen Ausbildungsinhalte hinaus ein zentraler Gelingensfaktor darstellt. Die Ergebnisse zeigen, dass es durch die positiven Erfahrungen im bundesweiten Projekt insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen ermöglicht wurde, ein Ausbildungsangebot für benachteiligte Jugendliche bereitzustellen (Conrads et al. 2019) – ein Ansatz, der gerade im Flächenland Sachsen-Anhalt mit seinem hohen Anteil an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von besonderer Bedeutung ist. Im ministerialen Fokusgruppengespräch (FG_3) wurde explizit das AsA-Landesprogramm für die Pflegehilfe genannt, welches junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf durch digitale Lernangebote, berufsbezogene Sprachförderung und individuelle Begleitung in der Ausbildung zum Pflegehelfer/-in fördert. Begleitend zur Durchführung der Assistierten Ausbildung wurde eine Pflegenetzwerkstelle etabliert, welche sich um die Gewinnung und den Austausch von Mitwirkenden kümmert, das Ausbildungsportal betreut, weiterentwickelt und die Bedürfnisse der Zielgruppe bündelt (DRK-Landesverband 2025a).

Die steigenden Zahlen der Ausbildungsanfänger/-innen zur staatlich anerkannten Pflegehelfer/-innen, welche das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt (2025) bereitstellt, zeigen den Erfolg des Programms. Demnach steigt die Gesamtzahl der Ausbildungsanfänger/-innen von 513 im Schuljahr 2021/22 auf 840 im Schuljahr 2024/25. Besonders hervorzuheben ist der Anstieg von 48 auf 81 Ausbildungsanfänger/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, was einer Steigerung von 69 % entspricht. Ein weiterer Erfolg zeigt sich in der Abschlussquote der Auszubildenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft: Während im Ausbildungsjahr 2021/22 nur 50 % die Ausbildung im Bereich der Pflegehilfe erfolgreich abschlossen, steigt diese Quote in 2023/24⁹ auf 74 %, was einer Steigerung um 24 Prozentpunkte entspricht. Es lässt sich somit feststellen, dass immer mehr Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft eine Pflegehilfeausbildung beginnen und diese auch erfolgreich beenden.

Praxisbeispiel REGIO AKTIV: Das landesarbeitsmarktpolitische Programm REGIO AKTIV verfolgt zwei zentrale Ziele: die Integration von Arbeitslosen (vorwiegend aus dem Rechtskreis SGB II) in Arbeit oder Ausbildung sowie die Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf. Es richtet sich nicht speziell an Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, bezieht diese jedoch als Teilzielgruppe mit ein. Im Rahmen der Fokusgruppe (FG_3) wurde hierbei der Förderbereich Familienintegrationscoach (FAMICO) hervorgehoben. FAMICO zielt unter anderem auf die Arbeitsmarktintegration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus Familienbedarfsgemeinschaften nach SGB II¹⁰. Da der Anteil von Zugewanderten in diesen

⁹ Für 2024/25 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine Daten für Schulabgänger/-innen vor.

¹⁰ Die Definition und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften, einschließlich Familienbedarfsgemeinschaften, ist im § 7 Abs. 3 SGB II geregelt. Dort heißt es: „Zur Bedarfsgemeinschaft gehören [...] die

Bedarfsgemeinschaften wächst, steigt auch ihr Anteil in den Projekten. Etwa ein Viertel der Teilnehmenden hat einen Migrationshintergrund (FG_3). Aktuell werden 13 FAMICO-Projekte gefördert – eines pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt (mit Ausnahme des Landkreises Harz). Die Besonderheit des Ansatzes liegt in der ganzheitlichen Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft (z. B. Alleinerziehende oder Eltern mit Kindern). Ziel ist die Integration der Erziehenden in Arbeit oder Ausbildung sowie die Stärkung der Teilhabechancen der gesamten Familie (FG_3). Darüber hinaus wurde der neue REGIO AKTIV-Förderbereich der Ausbildungsmanger/-innen (Landesportal Sachsen-Anhalt 2025) an berufsbildenden Schulen positiv hervorgehoben (Int_6). Ausbildungsmanager/-innen sollen eine zentrale Rolle einnehmen, indem sie individuelle Unterstützungsbedarfe identifizieren, gezielt in geeignete Förderangebote – wie etwa berufsbezogene Sprachkurse – vermitteln und die Koordination zwischen den Lernorten Schule und Betrieb stärken. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu verringern und die Integration junger Menschen in das Berufsleben langfristig zu verbessern.

„Vor dem Hintergrund, dass nur etwa 7 % der Betriebe in ganz Deutschland beispielsweise das Instrument der Assistierten Ausbildung (AsA) überhaupt kennen, können Ausbildungsmanager/-innen durch ihre koordinierende Funktion nicht nur den Zugang zu bestehenden Angeboten erleichtern, sondern auch gezielt auf bestehende Lücken aufmerksam machen und so zur besseren Ausschöpfung von Förderstrukturen beitragen.“

Vertreter aus der Abteilung Arbeit

Die Beispiele zeigen, dass Regelsysteme durch projektbasierte Ansätze erfolgreich erweitert und migrationssensibel gestaltet werden können – vorausgesetzt, sie sind praxisnah, flexibel und in bestehende Strukturen eingebettet.

Diversitätssensible Öffnung und interkulturelle Praxis in Verwaltungen und Betrieben

Integration endet nicht beim Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern muss auch innerhalb der Betriebe aktiv gestaltet werden. Aus der Praxis kommt immer häufiger die Rückmeldung, dass gerade innerhalb der Teams Gesprächskultur und Offenheit fehlen (FG_3; Int_5):

„Unternehmen in Sachsen-Anhalt berichten, dass sie gerne Menschen mit Migrationsgeschichte einstellen würden, ihre Teams aber nicht mitziehen. Viele Betriebe sind gelähmt; im Arbeitsalltag lässt sich kaum noch etwas sagen, ohne dass es zu Konflikten kommt. Die Grundlage für Austausch ist verloren gegangen, ein demokratischer Dialog kaum noch möglich. Es braucht

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Haushalt lebenden Eltern oder der Elternteil eines unverheirateten Kindes unter 25 Jahren sowie deren im Haushalt lebende Partnerin oder Partner und die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren, soweit sie selbst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach diesem Buch erhalten.“ (Bundesministerium für Justiz 2024).

*ein Klima der Demokratie – durch Beratung, Begleitung und Qualifizierung.
Das betrifft nicht nur Fragen der Migration.“*

Vertreter der Projektträger (Int_3)

Diese Einschätzung spiegelt subjektive Erfahrungen einzelner Akteure wider. Gleichzeitig zeigen aktuelle Beschäftigungsdaten für Sachsen-Anhalt insgesamt eine positive Entwicklung bei der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Damit Integration nicht „am Werkstor“ endet, braucht es gezielte Unterstützung bei der Entwicklung demokratischer Unternehmenskulturen (FG_3; Int_5).

Praxisbeispiele DiAA, Anhalts. und Netzwerkstellen: Die regional aufgeteilten Projekte „Demokratie in Arbeit und Ausbildung (DiAA)“ der AGSA und „Anhalts. (Anhaltspunkt) – Gemeinsam unsere Arbeitswelt in Anhalt zukunftsfähig und weltoffen gestalten“ von LAMSA stärken demokratische Kompetenzen in Unternehmen und Berufsschulen, indem sie Fachkräftesicherung mit Antidiskriminierung und Vielfalt verbinden. Durch praxisnahe Formate, die mit Themen wie Führung und Teamarbeit verknüpft sind, gelingt eine niedrigschwellige Sensibilisierung für demokratische Werte – auch in schwierigen Betriebskontexten. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit Kammern und die Einbindung von Auszubildenden und Lehrkräften gepflegt (Int_5).

Aber auch Begleitstrukturen wie Netzwerkstellen übernehmen eine wichtige Rolle. Sie greifen die Bedarfe der Träger auf und entwickeln entsprechende Weiterbildungsangebote. Für das Projekt AsA Pflegehilfe etwa existiert eine eigene Netzwerkstelle. Auch im Rahmen von REGIO AKTIV organisierte das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) eine Fortbildung zu diskriminierungssensibler Sprache und Möglichkeiten der Sprachmittlung. Die Pflegenetzwerkstelle wiederum gründete eine Arbeitsgruppe zum Willkommensmanagement in der Pflegehilfe. Solche Formate tragen dazu bei, migrationssensible Kompetenzen zu stärken – praxisnah und bedarfsorientiert (FG_3).

Praxisbeispiel Jobcenter Jerichower Land: Zudem gibt es positive Entwicklungen auf kommunaler Ebene: Einige Jobcenter arbeiten aktiv an interkultureller Öffnung, wie ein Beispiel aus dem Jobcenter im Jerichower Land verdeutlicht, welches im Rahmen des Austauschs mit der ministellen Ebene genannt wurde (FG_3): Dort wurde eine ukrainische Jobcenter-Beraterin beschäftigt, die bereits in der ukrainischen Community vernetzt ist. Das verbessert die Kommunikation und schafft Synergien – Informationen werden schneller weitergegeben und Bedürfnisse gezielter erkannt.

Die Erfahrung zeigt: Migrationssensibilität in Verwaltungen entfaltet dann Wirkung, wenn sie an konkrete Praxissituationen anknüpft – nicht über abstrakte Schulungen, sondern durch bedarfsorientierte Begleitung im Arbeitsalltag (FG_3).

4. Die Akteursperspektive: Ausblick und Handlungsempfehlungen

Die vorliegende Analyse ergänzt die quantitativen Ergebnisse des Integrationsmonitorings und ist ein zentraler Bestandteil der Evaluation des Landesintegrationskonzepts (LIK). Ziel dieses

Zwischenberichts ist es, erste Erkenntnisse zu den Bedürfnissen und Barrieren in der Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt zu gewinnen – mit dem übergeordneten Ziel, Sachsen-Anhalt von einem Transit- zu einem Bleibebundesland zu entwickeln. Die Ergebnisse basieren auf bisherigen qualitativen und quantitativen Erhebungen und spiegeln die Perspektive der Integrationsakteure (d. h. Projektträger, kommunale und Ministerialvertreter/-innen) wider. Die Perspektive der Zugewanderten wird im Abschlussbericht 2026 ergänzt.

Das Integrationsklima in Sachsen-Anhalt gestaltet sich zunehmend als herausfordernd. Laut den befragten Akteuren nimmt die gesellschaftliche Akzeptanz für Migration ab, Bildungseinrichtungen und soziale Dienste sind überlastet, und viele Zugewanderte verlassen das Bundesland mangels Perspektiven. Polarisierende politische Debatten, gesetzliche Verschärfungen und zunehmender Alltagsrassismus erschweren die Arbeit.

Bewertung des LIKs

Die Analyse zeigt, dass die Zufriedenheit mit der inhaltlichen Ausgestaltung des LIK und mit dem daran geknüpften Integrationsverständnis allgemein hoch ist. Demnach schafft das LIK eine Basis für den Austausch zwischen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Praxis. Gleichzeitig werden zentrale Handlungsfelder benannt, in denen Weiterentwicklungen notwendig erscheinen:

- **Partizipative Gestaltung des LIK** stärker in den Fokus rücken durch eine intensivere Einbindung kommunaler Akteure (insb. der Integrationskoordinator/-innen), um die Praxisnähe und Akzeptanz des LIK zu erhöhen.
- **Regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen der Integrationsmaßnahmen**, um flexibel und zeitnah auf sich verändernde Migrationsdynamiken reagieren zu können.
- **Erweiterung des Zielgruppenfokus des LIK**, um neben Geflüchteten auch freiwillige Zuwanderung und gezielte Anwerbung von Fachkräften aus EU- und Drittstaaten stärker zu adressieren.

Handlungsfelder, Querschnittsthemen und Herausforderungen

Die Analyse hebt zentrale Handlungsfelder hervor, die in der Weiterentwicklung des LIK stärker berücksichtigt werden sollten:

- **Integrationsmaßnahmen an langfristigen Bedarfen ausrichten und Lebensqualität stärken:** Durch die sich verändernden Migrationsbewegungen wächst die Notwendigkeit, Integration stärker auf mittel- und langfristige Perspektiven wie Arbeitsmarkt, soziale Teilhabe und Familienunterstützung auszurichten. Auch Faktoren wie eine ausreichende Gesundheitsversorgung, Bildungsangebote und interkulturelle Begegnung im Wohnumfeld sind entscheidend, um Zugewanderte langfristig im Bundesland zu halten.
- **Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe systematisch verankern:** Diskriminierungserfahrungen sind integrationshemmend. Maßnahmen gegen Rassismus und Ausgrenzung sollten nicht nur projektspezifisch, sondern strukturell als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern des LIK berücksichtigt und sichtbar gemacht werden.
- **Digitale Beratung mit technischer und personeller Unterstützung ausbauen:** Digitale, ergänzende Formate haben sich bewährt, werden jedoch durch fehlende Ausstattung,

Qualifizierung und Finanzierung gehemmt. Gerade in Erstaufnahmeeinrichtungen sollten digitale Strukturen ausgebaut und professionell begleitet werden.

- **Integration im ländlichen Raum durch Hybridangebote sichern:** Digitale Angebote wie bspw. Sprachmittler/-innen, die per Videokonferenz dolmetschen, haben sich als sinnvolle Ergänzung bewährt, reichen allein jedoch nicht aus und stoßen ohne ausreichende technische Ausstattung, Qualifizierung und Finanzierung an ihre Grenzen. Es braucht langfristig finanzierte, niedrigschwellige Anlaufstellen vor Ort. Personalmangel, etwa bei Sprachdozent/-innen oder Verwaltungskräften, muss durch gezielte Ausbildungs- und Rekrutierungsmaßnahmen mit aktivem Einbezug von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung begegnet werden.
- **Frauen mit Migrationserfahrung weiterhin gezielt fördern:** Die spezifischen Bedarfe von Frauen und Mädchen müssen in Integrationsstrategien weiterhin und verstärkt differenziert berücksichtigt werden; etwa in der Arbeitsmarktintegration.
- **Bildung als Schlüssel zur Teilhabe stärken, insbesondere im ländlichen Raum:** Schulbasierte Sprachförderung, Sommerschulen und Programme an Berufsschulen und in Betrieben zeigen Wirkung und sollten verstetigt, ausgeweitet und regional differenziert umgesetzt werden. Die frühzeitige Sprachbildung ist elementar für spätere Teilhabechancen.

Zusammenarbeit und Vernetzung im Rahmen der Integrationsarbeit

Die Wirksamkeit der Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt hängt maßgeblich von einer besseren Zusammenarbeit, strategischen Steuerung und klaren Zuständigkeiten ab. Während die Vielzahl an Projekten Innovationspotenzial schafft, erschwert sie zugleich eine kohärente Koordination. Im Rahmen der Analyse wurden die folgenden Empfehlungen erarbeitet:

- **Gesamtübersicht zur Integrationslandschaft erstellen, um Transparenz zu schaffen:** Ein kontinuierlich gepflegtes, landesweites Monitoring zu Projekten, Maßnahmen und Akteur/-innen würde den Wissenstransfer sowohl zwischen den Trägern als auch zwischen Trägern und dem MS verbessern, Redundanzen vermeiden helfen und gezieltere Verweisberatung ermöglichen. Es sollte praxisnah aufbereitet und mit einem Rückmeldeformat verknüpft werden. Das Ministerium (MS) trägt diesem Bedarf Rechnung, indem es den Aufbau einer digitalen Informations- und Netzwerkplattform plant und die Verbändeberatung als bestehendes Austauschformat partizipativer gestalten möchte.
- **Integration als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verankern:** Vorhandene Austauschformate, wie etwa der mehrmals jährlich tagende Landesintegrationsbeirat, bieten bereits eine wichtige Grundlage für den ressortübergreifenden Dialog. Um Integration jedoch nachhaltig zu stärken, sollten alle relevanten Fachministerien das Thema als gemeinsame Querschnittsaufgabe wahrnehmen und es proaktiver in ihre Zuständigkeitsbereiche integrieren. Eine stärkere ressortübergreifende Verantwortung trägt dazu bei, landesweite Kohärenz zu fördern und den Informationsfluss zwischen Verwaltung und Praxis zu verbessern.
- **Kooperationsstrukturen zwischen Projekten und Regelinstitutionen verbindlich gestalten:** Projekte dürfen keine dauerhaften Ersatzstrukturen sein. Notwendig sind

gemeinsame Zielvereinbarungen, abgestimmte Prozesse und koordinierte Schnittstellen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit und Soziales.

- **Kommunale Integrationskoordinator/-innen stärker einbinden:** Als lokale Expert/-innen werden IK systematisch in Planungsprozesse, Projektentwicklung und Bedarfsanalysen eingebunden (insb. bei Bedarfsanalysen im ländlichen Raum). Eine engere Vernetzung mit anderen Akteuren in regionalen Arbeitskreisen sowie ein regelmäßiger Austausch mit Landesprojekten und dem WelcomeCenter ist dabei unerlässlich.
- **Strategische Abstimmung durch extern moderierte Workshops stärken:** Extern moderierte Workshops zwischen Vertreter/-innen von Projektträgern, Ministerien, Regelinstitutionen sowie Arbeitgebenden sollten verstärkt werden, um ein gemeinsames Rollenverständnis zu entwickeln, Verantwortung partnerschaftlich zu teilen und die strategische Koordination in der Integrationsarbeit nachhaltig zu stärken.
- **Innovationsprojekte durch das Ministerium weiterhin gezielt steuern und Träger entlasten:** Dabei geht es nicht um eine einheitliche Steuerung aller Vorhaben, sondern um eine gezielte Fokussierung auf Projekte mit besonderer strategischer Relevanz, die eng begleitet und systematisch gemonitort werden etwa aufgrund ihres Innovationspotenzials, ihrer Modellhaftigkeit oder überregionalen Bedeutung. Ein solches Vorgehen wird bereits mit inzwischen mehreren Projekten erfolgreich umgesetzt, von denen zwei in diesem Bericht exemplarisch dargestellt werden. Gleichzeitig brauchen viele kleinere, lokal verankerte Träger mehr Freiraum und Planungssicherheit statt aufwendiger Steuerung. Für diese Projekte sind vereinfachte Rahmenförderungen sinnvoll, die bürokratischen Aufwand reduzieren und praxisnahe, kontinuierliche Arbeit ermöglichen. Gute Praxisbeispiele wie der Engagementfonds zeigen, wie strukturelle Förderansätze gelingen können.

Im Fokus: Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung

Die berufliche Integration Zugewanderter steht zunehmend im Spannungsfeld zwischen politischem Druck zur schnellen Vermittlung und der Notwendigkeit nachhaltiger Integration. Gespräche mit Vertreter/-innen aus Ministerium, Migrant/-innenorganisationen und Praxisprojekten zeigen: Ohne flankierende Maßnahmen wie Sprachförderung, Qualifikationsanerkennung und individuelle Begleitung droht langfristige Teilhabe auf der Strecke zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- **Sprachförderung verlässlich sichern und ausbauen, insbesondere im ländlichen Raum:** Sprache ist und bleibt eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration von Zugewanderten. Besonders in strukturschwachen Regionen Sachsens-Anhalts müssen wohnortnahe, niedrigschwellige Sprachlernangebote erhalten und ausgebaut werden.
- **Berufssprachkurse tragfähig gestalten – am Beispiel der Azubi-BSK:** Berufssprachkurse (BSK) sind ein zentrales Instrument zur sprachlichen und beruflichen Integration Zugewanderter. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich grundsätzlich auf alle BSK-Formate. Im Rahmen der Untersuchung lag der Schwerpunkt jedoch auf den Azubi-Berufssprachkursen, die junge Zugewanderte in Ausbildung unterstützen sollen. Deren

Umsetzung wird derzeit durch hohe administrative Hürden und unklare Zuständigkeiten erschwert. Anforderungen an Teilnehmendenzahlen, Kurskonzepte und Dozent/-innenqualifikationen verhindern eine flächendeckende Etablierung. Träger benötigen Planungssicherheit, Berufsschulen Unterstützung bei der Bedarfserhebung, und die Fördervorgaben müssen praxistauglicher gestaltet werden.

- **Übergänge Schule-Beruf systematisch koordinieren und migrationssensibel gestalten:** Der Übergang in Ausbildung gelingt nur, wenn Schulen, Jugendberufsagenturen, Kammern, BAMF und Träger effektiv zusammenarbeiten. Die Ausbildungskampagne 2025 sollte genutzt werden, um verbindliche Kooperationsstrukturen zu schaffen – insbesondere für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die bisher unzureichend begleitet werden. Projekte wie KAUSA zeigen, wie kultursensible Ansprache wirksam gelingen kann.
- **Jobvermittlung um soziale Integration ergänzen:** Die Jobkoordinator/-innen (JoKos) leisten ein wichtiges Matching zwischen Zugewanderten und KMU. Doch soziale Integration, Alltagshilfen und Familienfreundlichkeit bleiben dabei auf der Strecke. Weiterführende Ansätze zur Verbindung von Arbeitsmarkt- und sozialer Integration wie in dem ehemals angedachten JobBuddys-Programm tragen eher dazu bei, Fachkräfte im Bundesland zu halten – wie es auch die Minor-Studie zu deutschlandweiten Abwanderungsgründen zeigt.
- **Das WelcomeCenter mit seinen Regionalberatungsstellen strategisch weiterentwickeln und vernetzen:** Das WelcomeCenter mit seinen Regionalberatungsstellen fungiert, über die arbeitsmarktbezogene Beratung hinaus, als Schnittstelle zu Themen wie Wohnen, Gesundheit und Teilhabe. Die Wirksamkeit hängt jedoch stark von seiner Bekanntheit und institutionellen Vernetzung ab. Eine systematische Kooperation mit Kammern, Behörden (insb. Arbeitsagenturen und Jobcentern) und Bildungseinrichtungen sowie internationalen Partnerschaften (z. B. dem Goethe-Institut) sollte weiter ausgebaut werden.
- **Regelinstrumente stärken und migrationssensibel ausgestalten:** Erfolgreiche Programme wie AsA Pflegehilfe oder REGIO AKTIV zeigen, wie Regelstrukturen durch gezielte sozialpädagogische Begleitung und Sprachförderung erweitert werden können. Entscheidend ist dabei die langfristige Finanzierung, klare Zuständigkeiten sowie die Begleitung durch Netzwerkstellen, die Bedarfe bündeln und Praxisimpulse geben. Netzwerkstellen können diese Prozesse koordinieren, Schulungen organisieren, Bedarfe erfassen und Informationen bündeln. Ziel ist ein dauerhaftes Zusammenspiel, kein Nebeneinander.
- **Betriebe und Verwaltungen aktiv bei interkultureller Öffnung unterstützen:** Integration endet nicht „am Werkstor“, denn Konflikte in Teams, mangelnde Gesprächskultur oder Unsicherheiten im Umgang mit Vielfalt behindern nachhaltige Beschäftigung. Projekte wie „DiAA“ und „Anhalts.“ oder der Ansatz ukrainischsprachiger Arbeit des Jobcenters Jerichower Land zeigen, wie niedrigschwellige, dialogorientierte Formate zum Erfolg führen können. Diese sollten flächendeckend unterstützt und ausgebaut werden.

Die ersten Ergebnisse der Evaluation zeigen: Eine erfolgreiche Integration von Zugewanderten in Sachsen-Anhalt erfordert strategische Steuerung, koordinierte Zusammenarbeit und eine

klare Perspektive auf langfristige Teilhabe. Besonders im ländlichen Raum braucht es verlässliche Strukturen, gut ausgestattetes Personal und politische Rahmenbedingungen, die Integration nicht nur fordern, sondern auch ermöglichen. Das LIK ist eine gute Grundlage, um in weiterentwickelter Form strukturell wirksame Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt zu gestalten.

Literaturverzeichnis

- [AGSA] Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.; 2025: Dokumentation Ideencafé vom 21.03.2025. Fachstelle Interkulturelle Öffnung und Kompetenzentwicklung Sachsen-Anhalt. Unveröffentlicht.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2018: Erhebung von subjektiven Diskriminierungserfahrungen. Erste Ergebnisse von Testfragen in der SOEP Innovations-Stichprobe 2016. Erhebung subjektiver Diskriminierungserfahrungen (SOEP) (19.05.2025).
- Bundesministerium der Justiz, 2024: § 7 SGB II – Regelung der Bedarfsgemeinschaft. Gesetze im Internet. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/___7.html (19.05.2025).
- Conrads, R. / Freiling, T. / Ulrich, A., 2019: Benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und Beruf individuell begleiten. Empfehlungen zur Umgestaltung der „Assistierte Ausbildung“. Bielefeld: wbv Media GmbH & Co. KG. <https://doi.org/10.3278/6004752w> (19.05.2025).
- Dülken, B. / Lushankina, O. / von Oswald, A., 2024: Monitoringbericht zum Stand der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse von Sachsen-Anhalt (2017-2023). Minor-Wissenschaft GmbH. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalts. https://integrationsportal.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Anlage_zur_KV_Minor_Sachsen-Anhalt_Monitoringbericht_barrierefrei.pdf (19.05.2025).
- DRK-Landesverband, 2025a: Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe“. Stand: 31.01.2025. Unveröffentlicht.
- DRK-Landesverband, 2025b: Teilnehmenden- und Abbruchzahlen des AsA-Programms Pflege nach Jahr und Migrationshintergrund. Sonderauswertung.
- Esefelder, J., 2024: Ergebnisse der Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023. <https://antidiskriminierungsstelle-sachsen-anhalt.de/antidiskriminierungsberatung-in-sachsen-anhalt-2023/> (19.05.2025).
- Gesemann, Dr. F. / Graf, S., 2014: Abschlussbericht zur Evaluation der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“ (Integrationsrichtlinie). DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration. Berlin. https://www.desi-sozialforschung-berlin.de/wp-content/uploads/DESI_Abschlussbericht_Stand_Februar-2014.pdf (19.05.2025).
- [KoA 2021-2026] CDU Sachsen-Anhalt / SPD Sachsen-Anhalt / FDP Sachsen-Anhalt, 2021: Koalitionsvertrag 2021 - 2026. Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht. https://www.cdusa.de/sites/www.cdusa.de/files/publikationen/finaler_koalitionsvertrag.pdf (19.05.2025).

- [KoaV 2016-2021] SPD Sachsen-Anhalt / CDU Sachsen-Anhalt / Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt: Koalitionsvertrag 2016 - 2021. Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig. https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2012.pdf (19.05.2025).
- Landesportal Sachsen-Anhalt, 2025: Förderbereich Ausbildungsmanagement. Richtlinie REGIO AKTIV Sachsen-Anhalt. <https://regioaktiv.sachsen-anhalt.de/ueber-regio-aktiv/foerderbereiche/ausbildungsmanagement> (19.05.2025).
- Loschert, F. / Komitowski, D., 2024: Auf Wiedersehen? Analyse der Daten- und Forschungslage zu Ab- und Rückwanderungsprozessen von Zugewanderten aus/nach Deutschland. FES diskurs. Hrsg.: Abteilung Analyse, Planung und Beratung. ISBN: 978-3-98628-535-7.
- MiGAZIN, 2025: Pflege wächst dank ausländischer Kräfte (Sachsen-Anhalt). Artikel: Pflege wächst dank ausländischer Kräfte (23.05.2025).
- [MS] Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, 2018: Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt - Berichtszeitraum 2011 - 2016. https://integrationsportal.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Integrationsbericht_LSA_2011-2016.pdf (19.05.2025).
- [MS] Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, 2021: Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2020. <https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/themen/integration/integrationskonzept> (19.05.2025).
- [OECD] Organisation for Economic Co-Operation and Development, 2019: Better Criteria for Better Evaluation: Revised Evaluation Criteria Definitions and Principles for Use, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/15a9c26b-en> (19.05.2025)
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024: Wanderungen und Wanderungsströme, https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landsaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Wanderungen/6A301_2023-A.pdf (19.05.2025).
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2025: Ausgewählte Daten für die einjährige Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss, Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Pflegehelferin"/Staatlich anerkannter Pflegehelfer", "Altenpflegehilfe", "Krankenpflegehilfe" für die Schuljahre. Sonderabfrage.

Abkürzungsverzeichnis

AGSA	Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
AsA	Assistierte Ausbildung
ASAMi	Anlauf- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen in Sachsen-Anhalt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMI	Bundesministerium des Innern
BSK	Berufssprachkurse
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DiAA	Demokratie in Arbeit und Ausbildung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FAMICO	Förderbereich Familienintegrationscoach
f-bb	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
FG	Fokusgruppe
IHK	Industrie- und Handelskammern
IK	Integrationskoordinator/-innen
Int	Interview
JoKo	Jobkoordinator/-innen
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration Sachsen-Anhalt
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LIB	Landesintegrationsbeirat
LIK	Landesintegrationskonzept
LAGFA	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
LAMSA	Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt
LVwA	Landesverwaltungsamt
MS halt)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Sachsen-Anhalt)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
StLa	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)

SGB

Sozialgesetzbuch

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur und Umsetzung integrationspolitischer Ziele und Maßnahmen in Sachsen-Anhalt	6
Abbildung 2: Zeitplan der Veröffentlichungen im Rahmen des Auftrags	8
Abbildung 3: Regionale Verteilung der an der Umfrage teilgenommenen Projekte	41
Abbildung 4: Verteilung der an der Umfrage teilgenommenen Projekte nach Handlungsfeldern des LIKs	42
Abbildung 5: Verteilung der Antworten auf die Frage: „Welchen Mehrwert für Ihr Projekt ziehen Sie aus der Kooperation/ Kooperationen?“	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Evaluations- und Monitoringmethoden nach Zielgruppen	40
---	----

5. Anhang

Tabelle 1: Evaluations- und Monitoringmethoden nach Zielgruppen

	Einwohner/-innen Sachsen-Anhalts mit Migrationsgeschichte	Träger der Integrationsmaßnahmen	Weitere Akteure
Monitoring	- Monitoringberichte zum Stand der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse, 2024 und 2026: statistische Auswertung von Sekundärdaten - Kurzpapier zur Einstellung der Mehrheitsgesellschaft Sachsen-Anhalts, 2025: statistische Auswertung von Sekundärdaten, Interviews mit Integrationsakteuren und Zugewanderten - Social Media Analyse, 2025: Themenanalyse in zielgruppenspezifischen Social-Media-Kommunikationsräumen (inkl. Sentimentanalyse), Auswertung von Metadaten		
Evaluation	- Mehrsprachige Onlinebefragung unter den Einwohner/-innen Sachsen-Anhalts mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte - Fokusgruppe und Einzelinterviews mit Zugewanderten	- Fokusgruppe mit Vertreter/-innen der Träger - Onlinebefragung unter Trägern, die durch die Integrationsförderlinie finanziert werden	- Fokusgruppeninterview mit kommunalen Integrationskoordinator/-innen - Experten/-inneninterviews mit weiteren Akteuren der Integrationsarbeit (z. B. aus dem Landesverwaltungsamt)
Schwerpunktthema: Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung	- Fokusgruppe(n) und Einzelinterviews mit jungen Zugewanderten (insb. Geflüchteten)	- Expert/-inneninterviews mit Trägern der Integrationsmaßnahmen	- Expert/-inneninterviews und Fokusgruppengespräche mit ministerialen Vertreter/-innen aus dem Arbeitsmarktbereich

Eigene Darstellung © Minor

Grafiken aus der Umfrage

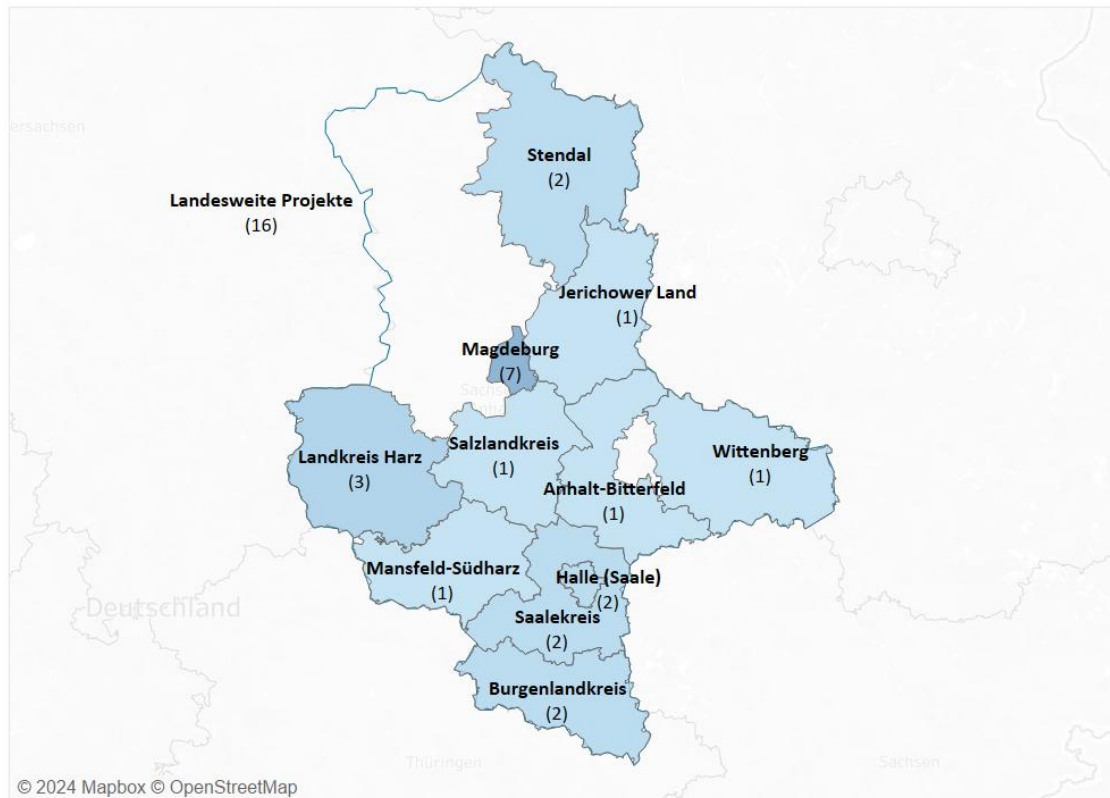


Abbildung 3: Regionale Verteilung der an der Umfrage teilgenommenen Projekte
Eigene Darstellung © Minor

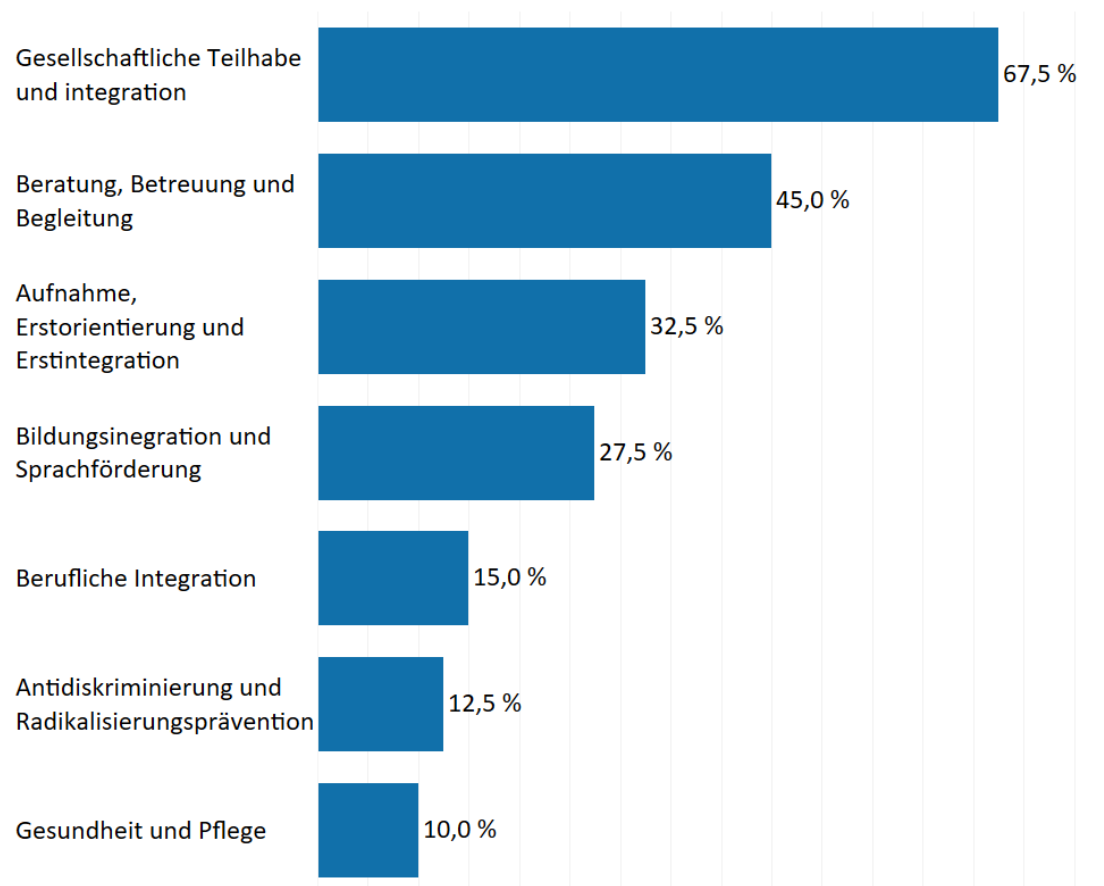


Abbildung 4: Verteilung der an der Umfrage teilgenommenen Projekte nach Handlungsfeldern des LIKs

n = 40. Da Mehrfachantworten möglich waren, summieren sich die Anteile nicht zu 100 %. Eigene Berechnung und Darstellung © Minor

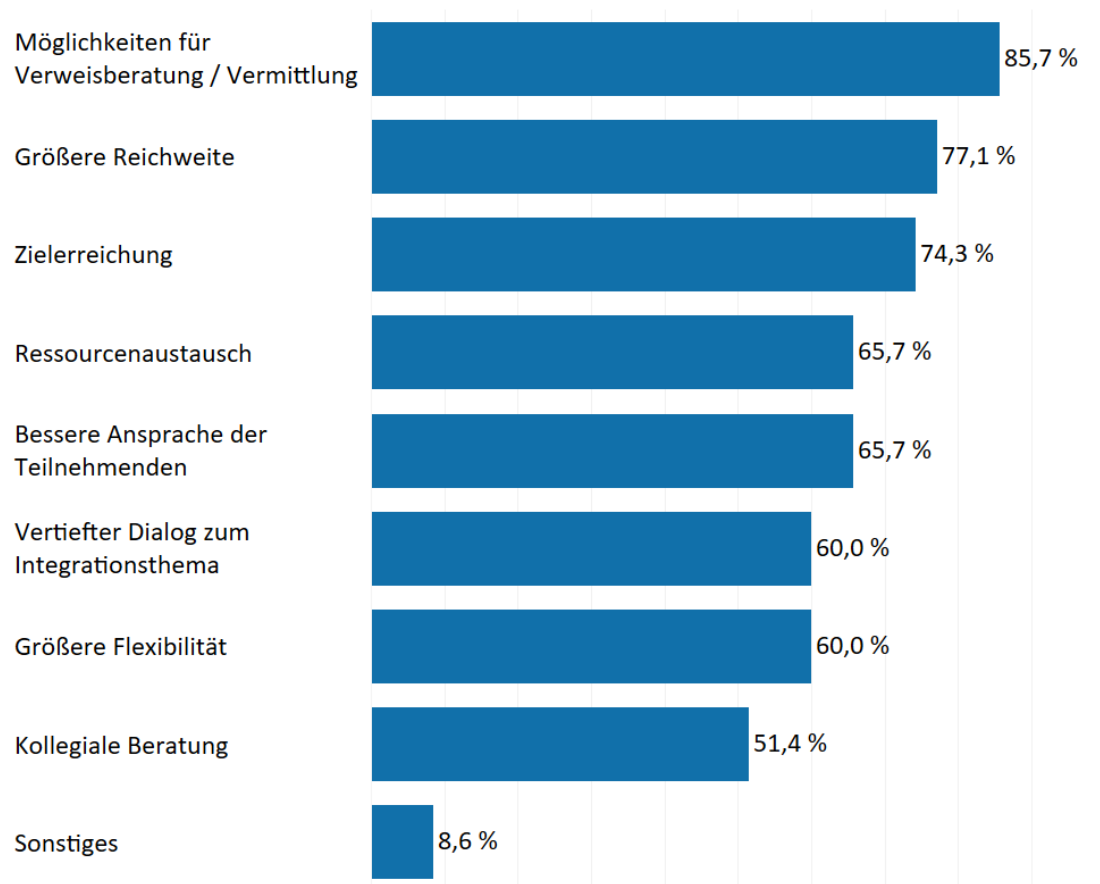


Abbildung 5: Verteilung der Antworten auf die Frage: „Welchen Mehrwert für Ihr Projekt ziehen Sie aus der Kooperation/ Kooperationen?“

n = 35. Da Mehrfachantworten möglich waren, summieren sich die Anteile nicht zu 100 %. Eigene Berechnung und Darstellung © Minor

Erhebungsinstrumente der Evaluation

Die exemplarischen Gesprächsleitfäden sowie die Fragen der Onlinebefragung der Projektträger sind in einem separaten Anhang enthalten.

Impressum

Diese Analyse wurde erstellt von:

Bianca Dülken
Anne von Oswald
Olha Lushankina



Alt-Reinickendorf 25
10437 Berlin
E-Mail: minor@minor-wissenschaft.de

www.minor-wissenschaft.de

Die Analyse entstand im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung von Sachsen-Anhalt.



© Minor – Wissenschaft Gesellschaft

